

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX Jahrgang

Berlin, 3. Dezember 1926

Nummer 49

INHALTSVERZEICHNIS

Die Unternehmer wollen ihre Ruhe haben!	Matthias
Erfolgreiche Lohnbewegung der sächsischen Gemeindearbeiter	Dr. W.
Warenhaus oder Verbrauchergenossenschaft?	D. Eggow
Zur deutsch-englischen Wirtschaftsannäherung	Herr. Wörlein
Die 1. Reichskonferenz der deutschen Straßenwärter	
Unternehmungsformen der Wirtschaft	D. Kruse
Zur Neuregelung der laufenden Unterstufungen aus dem Kapitel VII, Titel 85, für die älteren Arbeiter und Angestellten im Bereiche der Deeres- und Marineverwaltung	64.
Die Entwicklung der sozialen Welt	Prof. Dr. Axel Enders
Unsere Jugend • Aus Politik und Volkswirtschaft • Arbeiter- und Angestelltenversicherung Beamte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Verbandsteil • Rundschau	
Technik und Wirtschaft	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schließische Straße 42 / Telefon: Marktplatz 3105/06, 119 44

OPEL Größte Produktion der Welt!

FAHRADER



Erfahrene Ärzte
wissen, warum sie bei allen Krankheiten, die durch Stoffwechselstörungen entstehen, **Dr. Hübners Lebenssalz** verwenden. Es wirkt erstaunlich prompt auf die richtige Zusammensetzung des Blutes ein, regt den Stoffwechsel an und schon nach kurzem Gebrauch stellt sich bei den Patienten das durch nichts zu beschreibende Gefühl der Gesundheit und Erstarkung ein, das man am treffendsten als ein förmliches Neugeborenssein bezeichnet. Dr. Hübners Lebenssalz zu haben, in Schächtelein 1,00 Mk., mit Gebrauchsanweisung in Apotheken u. Drogerien. Wenn nicht, durch Chem. Fabrik H. Lappe GmbH., Düsseldorf-Bilk.

Ratten und Mäuse
werden total ausgerottet, wenn Sie unser anerkanntes und tutscher wirkendes Nager-tötungsmittel **Rattsalz** verwenden. Viele Anerkennungen, Nachbestellungen u. Weiterempfehlungen größter Firmen u. Behörden beweisen verblüffende Wirkung. So schreibt u. a. die Vereinigte Seidenweberei A. G. in Weiden: **Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß die bisherigen Versuche in zwei unserer Fabriken ringsum ausgefallen sind und nachhaltige Wirkung gezeigt haben. Wir bitten uns zu senden...**
Rattsalz gegen Ratten und Mäuse. Grünsalz gegen schädliche Insekten sind absolut sicher wirkende Tötungsmittel, unbegrenzt haltbar, von den Schädlingen gern genommen. **Rat- und Grünsalz** käuflich: 1/2 Pfd. 1,50, 1 Pfd. 2,50, 2 Pfd. 4,50, 4 Pfd. 8,00, 10 Pfd. 15,00. Ausführliche Prospekte kostenlos. Versand geg. Nachnahme oder Voreinsendung auf Postscheckkonto Berlin 24633, bei Voreins. postfrei. Lieferung. **Chemisch-technische Gesellschaft VON MALOTTKI & CO.** Berlin NW 48, Reichstagsufer 1. (7)

Bettfedern aus erster Hand! Pfd. grau 60 Pf., geschl. 90 Pf., Roptl 1,75, Halbdaune 2,75, 3,00, weiß Plastrapp 1,00, beste und nachhaltige Wirkung gezeigt haben. **Spezialhaus Sachsel & Stadler, Berlin C. 108, Landsberger Straße 42.**

Johannisbeerwein feinst, 500 bis 10 Liter 5.- Mark in Quartill, franko led. Bahnstat. **R. Guerke, Fruchtweinkeller, Glogau Zerkau, Oest. 1903.**

Musikinstrumente Preisliste No. 15 **Edmund Paulus** Markensachen No. 15 **Edmund Paulus**

ROLLE'S FRUCHTWEIN
Reichenau ist beliebt bei Mann und Frau

B.G. ROLLE REICHENAU/SA. 10
VERLANGEN SIE PREISLISTE

Verbraten
sichere und schnelle Art der Zubereitung von Fleisch und Gemüse. **Metallwarenfabrik Hermann 31 Rhl.**

MUSIK INSTRUMENTE
MAX DÖRFEL
Klavierbau in Berlin

Halt! Sie müssen beim Fabrikanten Ihren Christbaumwünsch kaufen. Reichh. Sortimente: Spitze Perlen, Vögel, Glöckchen usw. **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11. Mittel- & Glaserwerkverband.**

Wichtige und reellste Bezugsquelle in... **Wochensort 75 Pf.** **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11.**

Kupferröster **Wurstwaren**
für alle Sorten Wurstwaren... **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11.**

„Gut und billig“
9 Pfd. prämierte Meiereibutter... **Freibühnen ab hier, Jullima Steenbock, Holstein.**

Billige böhmische Bettfedern
für alle Sorten... **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11.**

Weihnachtsgeschenke!
Tadellose Konzert-Sprechmaschinen... **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11.**

Herford & Comp. Nonouade Nr 78 We...

Anzüge
für alle Sorten... **Wiederwerk, Sort. ab 20.- Mk. Max Hermann Langschaffstr. 11.**

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Vertriebsleiter: Fritz Meierplan 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 40 Pf.

Die Unternehmer wollen ihre Ruhe haben!



Die Forderung der Gewerkschaften nach einem Notgesetz, das zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Achtstundentag wiederherstellen soll, hat alsbald die Arbeitgeberverbände auf den Plan gerufen und zu einer öffentlichen Protestkundgebung veranlaßt. Damit nicht genug, haben die Unternehmer ihrem Protest eine Denkschrift folgen lassen, in der die Folgen einer Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages für die Produktion in den schwarzjellen Farben geschildert werden sowie die Berechtigung der gewerkschaftlichen Kritik an den zurzeit bestehenden Zuständen bestritten wird. Im weiteren Verlauf ihrer Bemühungen, die gewerkschaftliche Forderung zu verhindern, haben sie dem Reichskanzler in persönlicher Aussprache ihre dagegen gerichteten Einwände vorgetragen, was diesen dazu veranlaßte, auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu hören.

Die Arbeitszeitfrage ist so zu einem der heftigst umstrittenen innerpolitischen Probleme geworden, wobei sich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände schroff gegenüberstellen, die einen auf ihrer Forderung beharrend, die anderen diese rücksichtslos ablehnend. Zwischen beiden steht unschlüssig die Reichsregierung, bemüht, durch eine Kompromißlösung aus der für sie entstandenen schwierigen Lage herauszukommen. Nach den mit der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 gemachten Erfahrungen können sich die Gewerkschaften auf ein faules Kompromiß nicht einlassen, sondern müssen auf Erfüllung der von ihnen gestellten Forderung bestehen bleiben. Die bisher geltenden Ausnahmen der Arbeitszeitverordnung, die das heutige Ueberstundennutzen verursachten, müssen fallen. Der Achtstundentag darf nicht mehr Ausnahme sein, sondern muß zur Regel werden. Darüber werden schon in den nächsten Wochen Reichsregierung wie Reichstag die Entscheidung zu treffen haben. Bei den Arbeitnehmern liegt es, bis dahin ihre Forderung auf Wiederherstellung des Achtstundentages mit schärfstem Nachdruck zu vertreten und keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß es in dieser Frage bei ihnen keine Meinungsverschiedenheit und kein Abhandeln gibt.

Auf der Arbeitgeberseite sucht man bereits die Oeffentlichkeit im gegenteiligen Sinne zu beeinflussen. Zu den dahingehenden Veröffentlichungen zählt auch ein Artikel des Generaldirektors der Gutehoffnungshütte, Paul Reusch, in Nr. 46 der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, in dem er ankündigt, rücksichtslos den rötlichen Schleier zu zerreißen, der den ersten, von den Gewerkschaften nicht berücksichtigten Zustand der Wirtschaft verhüllt. Der Herr Generaldirektor macht sich im Gegensatz zu seiner Ankündigung die Beweisführung verhältnismäßig leicht, da er im wesentlichen nur

das in der Denkschrift der Arbeitgeberverbände Ausgeführte wiederholt. Daneben stellt er lediglich die Behauptung auf, daß die deutsche Wirtschaft mit ihren sozialpolitischen Maßnahmen bis an die äußerste Grenze des Tragbaren gegangen ist, um den Massen der Arbeitnehmer in den Krisenjahren Beschäftigung und Brot zu sichern, damit die kategorische Forderung verbindend, von weiteren sozialpolitischen Experimenten Abstand zu nehmen und die deutsche Wirtschaft endlich einmal in Ruhe zu lassen!

Ueber die Lage der deutschen Wirtschaft ist man sich wohl allgemein klar und besonders in den Gewerkschaftskreisen wenig geneigt, sie mit optimistischen Augen anzusehen. Auch daß für die Wirtschaft ein gewisses Ruhebedürfnis besteht, wird dort nicht bestritten, wenngleich die Behauptung, daß die sozialpolitischen Leistungen der Wirtschaft für die Arbeitnehmer bereits an das Untragbare grenzen, nur ein Rächeln erwecken können. Wäre dem so, dann müßte die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer eine andere und bessere sein. Die Ausführungen der Unternehmerdenkschrift wie die des Herrn Reusch leiden an einer kleinen Begriffsverwacklung, indem sie die Wirtschaft mit dem Unternehmertum gleichstellen. Soweit sind wir denn doch nicht! Die Unternehmer sind nicht die Wirtschaft, sondern nur ein Teil derselben. Den anderen und mindestens ebenso bedeutungsvollen Teil bilden die Arbeitnehmer. Hiernach besteht zwischen dem Ruhebedürfnis der Wirtschaft und dem der Unternehmer ein erheblicher Unterschied.

Was den Unternehmern frommt, dient nicht ohne weiteres den Arbeitnehmern oder der Wirtschaft zum Nutzen. Das Ruhebedürfnis der Unternehmer besteht darin, von sozialpolitischen Maßnahmen verschont und in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht behindert zu werden. Dagegen wehren sich die Arbeitnehmer! Für sie gibt es kein Ruhebedürfnis, so lange die Not an ihre Türen pocht, Millionen arbeitslos sind und jeder Tag das in ihren Reihen vorhandene Elend verschlimmert! Und in gleichem Maße kann auch die Wirtschaft nicht eher zur Ruhe kommen, bis wenigstens die schlimmsten sozialen Mißstände beseitigt sind und der Kampf der im wirtschaftlichen Betriebe gegeneinander stehenden Interessen einen gewissen Ausgleich herbeigeführt hat. Daß in der Arbeitszeitfrage die schlimmsten Mißstände bestehen, geht aus dem von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vorgelegten Material unwiderleglich hervor. Allein nach einer von dem Deutschen Metallarbeiterverband vorgenommene Statistik wurden in einer Woche in 50 Orten mit 234 Betrieben und 145 573 Arbeitern 1 167 751 Ueberstunden geleistet. Dabei sind in diesen 50 Orten 70 837 Erwerbstlose vorhanden. Das gleiche findet sich im Bergbau, wo 10 bis 12 Ueberstunden im Monat keine Seltenheit bilden.

Solche Zustände schreien geradezu nach einer ausgleichenden Regelung. Die Unternehmer wollen diesen Ausgleich nicht und wehren sich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit. Diese ist noch zu allen Zeiten für sie untragbar gewesen. Das war schon so, als es sich um die Durchführung des Elfstundentages, später des Zehnstundentages handelte und wiederholt sich in gleicher Weise gegenüber der Forderung nach Einführung der achtsündigen Arbeitszeit. Immer wurde von ihnen auf die wirtschaftsperwüsten Folgen einer Arbeitszeitverkürzung hingewiesen. Eigentümlich genug hat man aber noch nie etwas davon bemerkt. Wirtschaft und Unternehmer — letztere freilich nur dem Zwange gehorchend — vermochten noch stets, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und dabei auf ihre Rechnung zu kommen.

Daß es sich in der Arbeitszeitfrage um nichts anderes als Rückständigkeit bei dem deutschen Unternehmertum handelt, beweist das Beispiel Henry Fords, der neuerdings in seinen Betrieben die 40-Stunden-Woche einführt und über den Achsstundentag bemerkt, daß er diese Zeitgrenze nicht aus einem menschenfreundlichen Prinzip wählt, sondern aus der Tatsache, daß in dieser Zeit die bestmögliche Arbeitskraftverwendung erreicht werde, während darüber hinaus Qualitätsleistung nicht zu erzielen sei. Desgleichen haben in Amerika alle gut organisierten Berufe die 44-Stunden-Woche durchgesetzt, während im übrigen die 48stündige Arbeitszeit maßgebend ist und nur zirka 30 Proz. der industriellen Arbeiterschaft bis zu 54 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Dabei beträgt die Lohnhöhe des amerikanischen Arbeiters

das dreieinviertelfache seines deutschen Kollegen. Die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie steht auf bisher von der europäischen Industrie noch nicht erreichbarer Höhe.

Die Durchführung des Achsstundentages kann unter diesen Umständen kein die deutsche Wirtschaft beunruhigendes Experiment sein. Im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit läßt sie sich nicht mehr länger umgehen. Deshalb ist auch zu begrüßen, daß der Reichsarbeitsminister durch Erlass vom 9. November 1926 dem Unfug des Ueberstundenweisers in der Industrie entgegentritt und die Sozialministerien der Länder anweist, der ungesunden Zunahme der Ueberstunden entgegenzuwirken. Durch weiteren Erlass der gleichen Stelle an den Reichsjustizminister wird aufgefordert, die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, bei Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorzugehen.

Die gesetzliche Festlegung des Achsstundentages, wie sie die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften fordern, wird dadurch nicht überflüssig. Es darf bei der gegenwärtigen unübersichtlichen und schwer zu kontrollierenden Berordnungsregelung nicht bleiben. Sie muß ferner durch strenge Strafvorschriften und deren nachdrückliche Anwendung unterstützt werden. Nur dann werden die Unternehmer sich damit abfinden. Die Wirtschaft hat davon nichts zu fürchten, sondern wird in der weiteren Abnahme der Arbeitslosigkeit sowie in der wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung diejenige Bevölkerung finden, die sie für ihre Aufwärtsentwicklung benötigt.

Mattutat.

Erfolgreiche Lohnbewegung der sächsischen Gemeindegewerkschafter

Die Löhne der sächsischen Gemeindegewerkschafter wurden im Juli 1925 auf Grund eines Schiedsspruches der Bezirkschiedsstelle neu geregelt. Der Schiedsspruch wurde abgelehnt und von unserer Seite Berufung beim Zentralausschuß eingelegt. Das war gerade zu der Zeit, wo infolge der Differenzen aus dem R.M.L. der Zentralausschuß nicht tätig werden konnte. Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden beantragte beim Schlichter die Verbindlichkeit. In den Nachverhandlungen vor dem Schlichter gelang es, den Schiedsspruch um einige Kleinigkeiten zu verbessern, so daß zuletzt die Löhne doch wieder durch Parteivereinbarung, und zwar bis zum 31. Dezember 1925, festgelegt wurden. Seit dem Juli vorigen Jahres seit nunmehr fast anderthalb Jahren also, haben die sächsischen Gemeindegewerkschafter keine Verbesserungen ihres Einkommens erreicht. Unser in der Zwischenzeit unternommener Versuch scheiterte an der ständig ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes.

Als im Juli 1925 die letzte Lohnregelung stattfand, betrug im Freistaat Sachsen die gesetzliche Miete 73 Proz., heute beträgt sie 100 Proz. Demnach eine Steigerung von genau 27 Proz. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Friedensmiete von nur 300 Mark, was aber eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, wird allein durch die Mietsteigerungen der Arbeiter um rund 3 Pf. für die Stunde mehr belastet. Im Juni 1925 stand die Reichsindexziffer auf 138,3, heute steht sie auf 112,5, womit ebenfalls die Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes nachgewiesen ist. Trotz der im Juni 1925 erfolgten Lohnherabsetzung blieben die Löhne der sächsischen Gemeindegewerkschafter zu niedrig. Infolge der mittlerweile eingetretenen Verteuerung waren sie nun völlig unzureichend geworden. Aus allen Orten verlangten die Kollegen die Kündigung des Lohntarifes, die wir dann für den 30. September ausgesprochen haben.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden über unsere Forderung auf Erhöhung sämtlicher Löhne um 10 Proz. waren völlig ergebnislos. Mit dünnen Worten erklärte der Arbeitgeberverband, daß er sich außerstande sehe, uns auch nur ein Angebot machen zu können, richtiger gesagt, machen zu wollen. „Meine Herren,“ sagte der Vorsitzende, „alles Reden nützt nichts, wir befinden uns in einer Zwangslage und wir können Ihnen keinerlei Angebot machen!“ Unter der Zwangslage wollten die Herren die besonders in Sachsen ungeheure Belastung der Gemeinden durch die große Arbeitslosigkeit verstanden wissen. Sie sagten, wir müßten es uns doch überlegen, welchen Eindruck es wohl auf die Erwerbslosen machen werde, wenn denjenigen Arbeitern, die mit Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen hätten, den ständig beschäftigten Gemeindegewerkschaftern also, eine Erhöhung ihrer Löhne gegeben würde und auf der anderen

Seite die Gemeinden stets erklären müssen, daß für eine ausreichendere Unterstützung der Erwerbslosen keine Mittel vorhanden wären. Es ist überflüssig, hier zu betonen, daß wir den Herren die gebührende Antwort nicht schuldig geblieben sind.

Doch wie gesagt, reden hatte keinen Zweck. Die Bezirkschiedsstelle wurde angerufen. Mit drei Unparteilichen besetzt sollte sie am 11. Oktober einen Schiedsspruch, nach welchem die bisherigen Löhne um ein weiteres halbes Jahr, bis zum 31. März 1927, verlängert werden sollten. Diesen Schiedsspruch hat unsere Landestarifkommission sofort abgelehnt und Berufung beim Zentralausschuß eingelegt. Nicht etwa in der Hoffnung, vom Zentralausschuß eine Lohnherabsetzung zugesprochen zu erhalten, sondern weil wir wissen, was die tariflichen Pflichten von uns verlangen. Es kam so, wie wir es nicht anders erwartet: der Zentralausschuß, ebenfalls ausnahmsweise auch mal mit drei Unparteilichen besetzt, lehnte lediglich die Geltungsdauer des Schiedsspruches der Bezirkschiedsstelle um zwei Monate herab, beständige im übrigen aber den Schiedsspruch.

Die Landestarifkommission selbst war von diesem Schiedsspruch des Zentralausschusses nicht überrascht, wohl aber die Kollegenschaft im Lande. Eine heftige Erregung bemächtigte sich ihrer. Der Beschluß der Landestarifkommission, es nicht nur bei der Ablehnung des Schiedsspruches sein Bewenden zu lassen, sondern darüber hinaus in einer Urabstimmung über Eintritt in den Streik abstimmen zu lassen, wurde freudig begrüßt. Es war für die Dauer ein unerträgliches Zustand, fast jedes Vierteljahr mit dem Arbeitgeberverband ergebnislose Verhandlungen führen zu müssen und dann sowohl von der Bezirkschiedsstelle, als auch vom Zentralausschuß bestätigt zu erhalten, daß der Arbeitgeberverband mit seinem ablehnenden Verhalten im Rechte sei. Gewiß, nach dem Schiedsspruch des Zentralausschusses hätten wir schon im Januar wieder die Möglichkeit gehabt, uns an den Verhandlungstisch setzen zu können. Nebenfalls aber steht das eine fest, daß im Januar die Arbeitslosigkeit noch nicht verschwunden, oder auch nur erheblich geringer sein, das ganze wirtschaftliche Leben sich vom heutigen Standpunkt nicht unterscheiden wird. Wir hätten dann wieder einmal erfolglose Verhandlungen geführt und ebenfalls erfolglos die tariflichen Schiedsstellen wieder angerufen. Diesen Kreislauf konnten und durften wir nicht mehr mitmachen, wenn nicht das ganze Ansehen unserer Organisation zum Teufel gehen und das Vertrauen unserer Mitstreiter zu ihrer Führung völlig schwinden sollte. Und so war unsere Mitgliedschaft entschlossen, sich im offenen Kampfe das zu holen, was ihren Verhandlungsführern am Verhandlungstisch verweigert wurde. Alle Vorbereitungen dazu wurden getroffen.

Die sächsischen Gemeindebetriebe aber kann und darf man nicht mit einem beliebigen privaten Unternehmen vergleichen. Wenn da eine Urabstimmung über Eintritt in den Streik vorgenommen wird, kümmert sich meist die Öffentlichkeit nicht darum; es berührt auch die Öffentlichkeit nicht, wenn in einem Privatunternehmen einige tausend Mann streiken.

Das Arbeitsministerium lud die Parteien für den 18. November zu einer Sitzung ein. Der Arbeitsminister übernahm selbst den Vorsitz und machte den Versuch, die beiden streikenden Parteien einander näher zu bringen, wobei er betonte, daß er den dringenden Wunsch habe, das den Gemeindebetrieben drohende Unheil eines Streikes zu bannen, und zwar nicht durch Anwendung der gesetzlich zulässigen Zwangsmaßnahmen (Verbindlichkeit), sondern durch freie Vereinbarung der Parteien. Dazu aber sei nötig auf beiden Seiten der eheliche Wille der Verständigung und darüber hinaus bei den Arbeitgebern Entgegenkommen der Arbeitern gegenüber.

Der Arbeitgeberverband pochte zunächst auf keinen Schein. Zwei Schiedsprüche hätten seiner Auffassung völlig recht gegeben und er habe eigentlich keine Veranlassung, von sich aus irgendwelche Vor schläge zu machen. Wir wiederum beriefen uns darauf, daß wir den Streikbeschuß und auch die Streikgenehmigung des Verbandsvorstandes in der Tasche hätten. Dem Gesichts des Arbeitsministers ist es zu verdanken, den einmal ausgenommenen Fäden nicht wieder reißen zu lassen. Hier zeigt es sich, welchen großen Wert es hat, wenn ein alter erfahrener Gewerkschaftler, wie es der derzeitige sächsische Arbeitsminister ist, auf dem Ministerstuhl sitzt. Die Verhandlungen kamen in Fluß, sie wurden äußerst hartnäckig von beiden Seiten geführt, brachten aber doch in später Nachmittagsstunde folgendes Einigungsergebnis:

„Ab erste Lohnwoche im Monat November 1926 wird der Stundenlohn in allen Ortsklassen und Wohngruppen um je 3 Pfennig erhöht. Der Lohnverzug lautet bis zum 31. März 1927 und kann von da ab einmonatiger Wirkung für den Schluß des Kalendermonats aufgeschoben werden.“

Die Löhne betragen ferner ab 1. November 1926:

	Ortsklassen		
	A Fl.	B Bl.	C Bl.
Handwerker:			
über 21 Jahre	81	78	75
20 - 21 "	73	70	68
19 - 20 "	65	62	60
18 - 19 "	61	59	56
17 - 18 "	57	55	53
Ungelehrte Arbeiter:			
über 21 Jahre	72	69	66
20 - 21 "	65	62	59
19 - 20 "	58	55	53
18 - 19 "	54	52	50
17 - 18 "	50	48	46
Ungelehrte Arbeiterinnen:			
über 21 Jahre	67	64	61
20 - 21 "	60	58	55
19 - 20 "	54	51	49
18 - 19 "	50	48	46
17 - 18 "	47	45	43
Handarbeiterinnen:			
über 21 Jahre	62	59	57
20 - 21 "	59	56	54
19 - 20 "	56	53	51
18 - 19 "	53	50	48
17 - 18 "	50	47	46
Ungelehrte Arbeiterinnen:			
über 21 Jahre	50	48	46
20 - 21 "	48	46	44
19 - 20 "	45	43	41
18 - 19 "	43	41	36
17 - 18 "	40	38	37

Diesem Einigungsergebnis hat der Arbeitgeberverband in seiner Sitzung vom 20. November zugestimmt. Die Gewerkschaft hat in Verhandlungen dazu Stellung genommen und ebenfalls zugestimmt. Damit ist die Lohnbewegung der sächsischen Gemeindebetriebe beendet. Sie ist beendet worden nach langer Zeit wieder einmal durch Parteivereinbarungen. Dem Tarifvertragsbedeutung ist damit eine weitere Fortentwicklung zuteil geworden und beide Parteien haben ihre Rechte gewonnen.

So unangenehm es auch ist, so können wir doch nicht umhin, uns zum Schluß mit der „Arbeiterstimme“, dem Dresdener kommunistischen Organ, beschäftigen zu müssen. Es schreibt in seiner Nummer vom 20. November festgedruckt:

„Nach den vorliegenden Berichten haben die Gemeindearbeiter in Dresden, Chemnitz und Leipzig in der Urabstimmung den unzulänglichen Schiedspruch des Zentralauschusses mit einer Vierfünftelmehrheit abgelehnt. In Leipzig wurde der Schiedspruch mit 90 Proz. aller Stimmen verworfen. . . . Wie wir heute meilen erfahren, ist der jämmerliche Schiedspruch, der eine Erhöhung der sächsischen Löhne von 3 Pf. für die Stunde vorsah, verbindlich erklärt worden. Die staatliche Lohnbrudermaschine erweist sich auch hier wieder als das Mittel, mit dem versucht werden soll, die Löhne niedrig zu halten. Mit der Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches soll den Gemeindearbeitern das Recht zum Streik und damit zur Erreichung höherer Löhne genommen werden. Das dürfen die Gemeindearbeiter nicht dulden, sie dürfen auch nicht dulden, daß die Gewerkschaftsinstanzen sich infolge der Verbindlichkeitsklärung um die Erklärung höherer Löhne brüden.“

So viel Worte, so viel Unsinn. Die „Arbeiterstimme“ ist wieder einmal von ihrem Berichtersterer ganz jämmerlich bedient worden. Wenn der gute Mann, der seinem Blatte Mitteilungen hat zugucken lassen, nicht besser berichten kann, soll er es lieber bleiben lassen. — Wir stellen demgegenüber fest:

1. Der Schiedspruch des Zentralauschusses unterlag überhaupt nicht der Urabstimmung. Die Landestarifkommission hat von sich aus in ihrer Sitzung vom 9. November in Leipzig den Schiedspruch einstimmig abgelehnt.
2. Die Urabstimmung ist ganz ausdrücklich darüber herbeigeführt worden, ob durch Eintritt in den Streik sich die Gemeindearbeiter eine Lohnerhöhung erkämpfen wollen.
3. Ein Schiedspruch, der eine Erhöhung der Löhne um 3 Pf. vorsah, lag überhaupt nicht vor. Möglich konnte ein solcher Schiedspruch auch nicht verbindlich erklärt werden.
4. Der Schlichter, der allein für eine Verbindlichkeitsklärung zuständig ist, ist überhaupt nicht angerufen worden, er hat auch von sich aus nicht eingegriffen. Es ist uns gelungen, es nicht dahin kommen zu lassen. Das nunmehr endgültig erreicht ist, nämlich drei Vierzig Vönerlösung für alle ohne Ausnahme, ist eine freie Vereinbarung, die die Zustimmung sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeiterchaft gefunden hat.

Im übrigen aber sagen wir allen unseren sächsischen Gemeindearbeitern, daß wir wohl einen Erfolg zu verzeichnen haben, der in den heutigen Zeitläufen besonders beachtet werden muß. Wir sind jedoch weit entfernt, große Siegesfanfaren zu blasen. Auch mit dieser Lohnerhöhung, so anerkanntenswert sie ist, bleiben die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter noch weit hinter dem wirklichen Bedarf zurück. Die Zeit bis zum 31. März 1927 wird ihnen verfließen hin. Sie darf aber unter keinen Umständen nutzlos verstreichen, sie muß benützt werden, die wenigen noch schwachen Stellen in unserer Organisation so zu stärken, daß sie sich allen Stürmen gewachsen zeigen.

Pr

Warenhaus oder Verbrauchergenossenschaft?

Wenn man Geschichte und Entwicklung der Warenhäuser verfolgt, wird man erstaunt sein, welchen ungeheuren Aufschwung das Warenhausystem in den Jahren nach dem Kriege, ja, in der Zeit nach der Inflation genommen hat. Der Gedanke, der den Warenhäusern zurunde liegt, ist (vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen) durchaus gesund: durch Masseneinkauf und Massenverkauf bei geringem Nutzen am einzelnen Gegenstand und Vereinfachung der Ware zu erzielen, in steter Wechselwirkung wieder einen vergrößerten Umsatz, noch billigere Einkaufsmöglichkeiten und Absatzmöglichkeiten zu schaffen, und so fort in endloser Reihe.

Einen kleinen Einblick in den Aufschwung der Warenhäuser geben die Neubauten von Tieg und Werthim in Berlin, gibt die Entwicklung des Warenhauses Karstadt, die deshalb kurz skizziert werden soll. Die Firma wurde 1861 in Wismar gegründet, 1912 verlegte sie ihren Hauptsitz nach Hamburg. Karstadt, der zunächst in Hamburg zwei kleinere Warenhäuser errichtete, ist heute im Besitz von 51 Waren- und Kaufhäusern, er wird in Kürze am Hermannplatz in Berlin unter hundert Stützstützen nach der Wind ein neues großes Warenhaus bauen. Auf dem ist Karstadt an der Spitze ein Warenhausunternehmen und das hat die besten Gründe. Es besteht ferner eine Einkaufsgemeinschaft mit 34 anderen Waren- und Kaufhäusern.

Wohin die Entwicklung der Warenhäuser führt, ist schwer zu sagen. Nach den Umständen, die der jetzige Stand des ganzen Warenhandels mit sich bringt, werden offenbar die immer zunehmenden Schwierigkeiten bei dem Verkauf und Einkauf der Waren bleiben, oder aber es findet, wie wir es jetzt im Berliner Einzelhandel beobachten können, und wie vielleicht auch der Karstadt-Kongress zeigt, eine straffe Konzentration statt, die durch gemeinsame

ie Kon-
f bisher
r Höhe.
r diesen
des Ex-
Arbeits-
halb ist
h Erlaß
aufweisens
ien der
stunden
a Stelle
Staats-
on Zu-
die Ar-

wie sie
n, wird
gen un-
mens-
Straf-
terflügt
mit ab-
sondern
wie in
Berufi-
nötigt.
at.

ne aus-
den
ren die
Schieds-
sie am
in die
erhöht
tarifsm-
angelegt
höhung
sich den
e anders
mal mit
er des
rab, be-

Spruch
genossenschaft
Belchlich
ung des
aus in
lassen,
täglich
erlebnis-
der Be-
halten, im
husses
uns an
cht das
eben,
e Leben
hätten
ebenfalls
e Kreis-
cht das
das Ver-
hätte.
Kampfe
genossenschaftlich
treffen.

Schaffung von Fabriken, durch gemeinsamen Einkauf und gemeinsamen Import von Auslandswaren jedem der konzernierten Häuser den Platz an der Sonne ermöglicht und alle nicht angeschlossenen Firmen erdrückt.

Unklar ist auch die Rolle, die der Kleinhändler bei dieser Entwicklung spielen wird. Gewiß, er wird sich, wenn man einmal die Konsumgenossenschaften ganz außer acht läßt, nicht vollkommen ausschalten lassen, er wird jedoch eine ganz untergeordnete Stellung einnehmen. Anders natürlich in den kleinen Städten und den Dörfern, wo ein Warenhaus kaum rentabel zu gestalten wäre und wo der Kleinhändler gewissermaßen an die Stelle des Warenhauses tritt. Die Verluste des Kleinhandels, der stützten Entwicklung entgegenzuwirken, sind verschieden. Sie stellen von der gemeinsamen Einkaufsorganisation bis zum Warenhaus der Kleinhändler alle Stufen dar. So wurde 1905 in Hagen i. Westf. ein Warenhaus auf ganz eigenartiger Grundlage gegründet. Ein hagerer Finanzmann baute auf eigene Kosten ein Warenhaus, vermietete daselbe in nicht abgeschlossenen Teilen an Kleinhändler, die der Bevölkerung gegenüber als „Kaufhaus Hagen“ firmierten. Das Geschäft ging später wieder ein, wahrscheinlich, weil die einheitliche zieldare Leitung fehlte. Die Forderung, daß die Konsumgenossenschaften ein Warenhaus errichten und einrichten und dann an die Kleinhändler vermieten sollen, läuft auf dieses System hinaus. Es stellt also gewissermaßen eine Markthalle in Warenhausform dar.

Daß von dieser Seite der Entwicklung der Warenhäuser ernstlich Gefahr droht, ist kaum zu befürchten. Das Bild ändert sich jedoch mit einem Schlage, wenn man die Konsumgenossenschaften in Betracht zieht. Nicht nur, daß die Konsumgenossenschaft in den dichtbesiedelten Stadtteilen eigene Warenhäuser einrichtet, nein, sie überbrückt den Gegenatz zwischen dem kleinen Geschäft und dem Warenhaus dadurch, daß sie durch ihre wohlorganisierte Einkaufsorganisation und durch ihre Produktionsbetriebe ihre Kleinverkaufsstellen, die sie in allen Stadtbezirken hat, in die Lage versetzt, zu den gleichen Preisen und in der gleichen Qualität ihre Waren abzugeben, wie es im Warenhaus möglich ist. Dadurch entzieht einerseits dem Warenhaus ein sehr ernstes Gegenüber, andererseits aber auch dem kleinen Kramer, dem diese Möglichkeiten der Warenbeschaffung nicht offensichtlich.

In welcher Richtung sich die Entwicklung vollzieht, liegt letzten Endes in der Hand des Konsumenten. Soll sich der einseitige Interessentstandpunkt der Warenhauskonzerne oder der Kleinhändler durchsetzen, dann unterstürze er durch seinen Einkauf diese Institutionen; will er dagegen den Sieg der Gemeinwirtschaft über die privatkapitalistischen Interessen erringen helfen, ist sein Platz in den Konsumgenossenschaften. Für den seiner Lage und seiner Aufgabe bewußten Arbeiter, Angestellten oder Beamten kann die Wahl nicht schwer sein!

H. Vöggow.

Zur deutsch-englischen Wirtschaftsannäherung

Nach vor etlichen Jahren fühlten wir uns klein, die großen Völker schienen uns in der Politik zu ignorieren. Andere Völker glaubten uns Ratsschläge erteilen zu können, wir standen unter der Fuchtel der Inflation. In den letzten drei Jahren sind wir wieder stark geworden. Es wäre gut, wenn wir uns nicht schon jetzt wirtschaftlich überheben, sondern ruhig und selbstbewußt an unserer Gestaltung zu arbeiten, aber auch niemals unsere noch nicht überwundenen Schwächen zu vergessen. Wir dürfen nicht verkennen, daß das, was uns heute gelangt, nicht möglich wäre, wenn die großen Auslandskredite nicht hereinwaeselen wären. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in der letzten Zeit eine wirtschaftliche Steigerung zu verzeichnen haben. Wir wollen schon darangehen, uns von der Belastung und Kontrolle freizumachen, eine Sache, bei der wir allerdings unseren Kredit anspannen müßten.

Vor einiger Zeit waren in Rom die deutsche und englische Wirtschaftsführer beizammen, unter Zustimmung beider Regierungen. Wohl bestehen zwischen beiden Ländern wirtschaftliche Gemeinsamkeiten, aber auch wirtschaftliche Gegenläge. Sieben Jahre fruchtlose Reparationspolitik, die Deutschland schädigte und Frankreich nichts nützte, liegen hinter uns. Das internationale Stabilität, das kürzlich abgeschlossen wurde, hat sicher keine Spine gegen England, welches sich selbst ausschaltete. Auch die geplante Emission der deutschen Eisenbahnobligationen, die Frankreichs Sanierung helfen sollen, schlagen nach Meinung der Engländer nicht gegen ihre Interessen aus. Hier muß betont werden, daß England während der vergangenen Jahre es verstanden hat, sich eine Vorzugstellung für deutsche Barzahlungen zu verschaffen. Sie setzten es durch, daß die Zahlungen aus der 26prozentigen englischen Einfuhrabgabe als ein

feststehendes Recht beim Dawes-Plan nicht mit eingerechnet worden ist. England hat im zweiten Reparationsjahr über 200 Millionen, fast die Hälfte aller Reparationsleistungen, erhalten. England fürchtet aber auch, daß wir unseren wachsenden freien Transierverpflichtungen ohne weiteres nachkommen, denn mit der Flüssigmachung der Eisenbahnobligationen, mit der Ausnahme weiterer privater Anleihen ist Deutschland gezwungen, seinen Export bedeutend zu erhöhen, und es wird naturgemäß in die englische Interessensphäre eindringen müssen.

England hat das Reparationsproblem als ein Exportproblem erkannt und deshalb auf eine Herabsetzung der Verpflichtungen hingedrängt. Das Interesse kann eher auf Reparationen verzichten, als daß es uns zu einer Entwicklung zwingt, die unsere Exportkraft stärkt und damit England andererseits wieder schwächt. Es ist deshalb dringend notwendig, daß wir nicht wieder in den Geschäftseid, wie vor dem Kriege, treten, sondern eine Annäherung zwischen beiden Ländern herbeiführen.

England und Deutschland zeigen wirtschafts- und welthandelspolitisch eine gemeinsame Etrutt.r. Auf dem Gebiet der Seeschifffahrt wäre eine Verständigung sehr zu wünschen; vielleicht tritt England später noch dem Eisenartell bei, so daß die Produktion gemeinsam geregelt würde. Die größte deutsch-englische Gegenlosigkeit aber liegt vor allem auf dem Kohlengebiete. Schon vor dem englischen Bergarbeiterstreik versuchte Deutschland, Kohle nach England zu befördern. Schon damals hatte England wenig Sympathie für deutsche Kohlen. Nach dem Streik wird England sofort versuchen, die verlorenen Märkte sich wieder zurückzuerobieren, was sich natürlich in einem Rückgang der deutschen Wirtschaft wieder bemerkbar machen wird. Sehr nahe allerdings läge eine Verbindung auf dem Gebiete der Kohlenverflüssigung, die England sehr stark interessiert. Englands Kienleischiffahrt strebt seit Jahren nach einer starken Stellung auf dem Ozean. Die Delegation auf dem Wege der Kohlenverflüssigung könnte seine Abhängigkeit von den Ölproduktionsquellen wesentlich mindern und das Kohlenabgabeproblem erleichtern. Wir allerdings streben danach, unsere Petrole:meinuhr durch die Kohlenverflüssigung zunächst auszuhalten, um dadurch die Zahlungsbilanz zu erleichtern. Deutsche Technik und englisches Kapital konnten sich hier zu einem Ausbau der Kohlenverflüssigung zusammenfinden. England wäre es sehr lieb, daß das brachliegende Exportgebiet Nordlands erschlossen würde, vor allem wünscht es eine starke Beteiligung des deutschen Exports, damit Deutschland von den englischen Exportmärkten abgelehnt würde.

Die deutschen und englischen Organisationsmethoden sind allerdings verschieden. Bei uns ist gegenwärtig der horizontale Trust tenangebend, welcher alle Unternehmungen eines einheitlichen Produktionszweiges zusammenzufassen erstrebt. So bilden sich in Deutschland der Kalitrust, der Chemietrust u. a. Wohl ist die deutsche Eisenindustrie zurzeit moderner als die englische, aber die Engländer wissen genau, daß wir nur deshalb einen Vorprung haben, weil die deutschen Löhne bedeutend niedriger als die der englischen Arbeiter sind. Weiterhin ist die Kaufkraft des inneren deutschen Marktes durch die verkehrte Lohnpolitik geschwächt, so daß der deutsche Unternehmer einfach auf den Export hingängen muß. Wohl hat der horizontale Trust seine Vorteile infolieren, daß er die Konkurrenz zwischen den Unternehmern des gleichen Produktionszweiges ausschaltet, aber gewöhnlich gehen die Truste dann dazu über, eine Monopolstellung auszuüben, um einfach die Preise zu dikieren. Hierin liegt die große Gefahr der horizontalen Truste. Der Staat ist ihnen gegenüber gewöhnlich machtlos. Aus diesem Grunde kann sich auch England für die horizontalen Truste nicht begeistern, es hat hier einen guten Rat für die politische Staatsmacht und will vermeiden, daß die Macht in den Händen einzelner Truste sich befindet. Es hängt deshalb noch in hohem Maße an seiner individuellen Wirtschaftsorganisation, bei der die einzelnen Unternehmer als absolut selbständige Faktoren im Wirtschaftsleben auftreten.

Aus all diesen Betrachtungen ist klar zu erkennen, daß die ganze Tendenz der Wirtschaft zu einer Annäherung und Verständigung zwischen den Völkern hienigt. Es ist unumwandelbar, daß die europäischen Nationen sich zusammenschließen und eine wirtschaftliche Einheit darstellen. Nur als gelamter Wirtschaftsorganismus wird es Europa möglich sein, seine Vormachtstellung zu behaupten und seiner Bevölkerung Arbeit und Brot zu geben. Wohl stehen noch politische Grenzen und Zollmanern hindernd im Wege, aber auch diese werden unter dem Druck der Verhältnisse eines Tages fallen. Die Arbeiterbewegung wird diese politische Zusammenfassung fordern und für sie eintreten, allerdings auch dafür forger, daß alle Werttätigen im zukünftigen Wirtschaftverbände jene Rechte und Anforüche erhalten, die ihnen als erster Faktor im gelamten Wirtschaftsleben zugehen.

Andr. Möckeln.

Die 1. Reichskonferenz der deutschen Straßenwärtter

Während zunächst nur eine mitteldeutsche Straßenwärtterkonferenz geplant war, hat sich infolge der allgemeinen Bedeutung und besonders infolge des großen Interesses unserer Kollegen in ganz Deutschland diese Tagung zu einer Reichskonferenz ausgewachsen, zu der über 100 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands sowie eine größere Anzahl Behördenvertreter als Gäste erschienen waren. Die Tagung fand am 20. und 21. November 1926 in Braunschweig statt. Es kann vorweg gesagt werden: Diese erste Reichskonferenz der organisierten Straßenarbeiter war ein großer Erfolg! Der Saal des „Südtürkischen Hof“ war geschmackvoll dekoriert. Kollege Wachtendorf eröffnete die Tagung mit begrüßenden Worten. Er sagte u. a.: „Mitten in einer Wirtschaftskrise, wie sie das deutsche Volk und unsere Wirtschaft nie zuvor kennengelernt hat, treten wir zur Beratung wichtiger Berufs- und Wirtschaftfragen zusammen. Je mehr die Technik Fortschritte macht, ganz gleich, welcher Industriezweig es auch sein mag, desto größer werden auch die Ansprüche, die an die Arbeitsleistungen der Beamten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen gestellt werden. Unser Verband hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, das Wissen und Können der beruflichen Arbeit durch sachmännische Vorträge zu heben. Für gute Arbeit muß ein ausreichender, tariflich gesicherter Lohn und müssen ertragliche Arbeitsbedingungen gewahrt werden. Für die im Arbeitsprozeß Ergauten muß durch Ruhelohn gesorgt werden, damit sie ohne Abnützung ihren Lebensabend beschließen können. Dann wird die Arbeitsfreudigkeit neu erblühen.“

Die Landstraße wird künftig eine der wichtigsten Verkehrsadern des Deutschen Reiches sein. Mögen die Hoffnungen, die viele Kreise an die Konferenz geknüpft haben, in Erfüllung gehen. Mit diesem Wunsch erkläre ich die Konferenz für eröffnet und heiße die Teilnehmer auf das herzlichste willkommen.“

3. Vorsitzenden wurden die Kollegen Wachtendorf und Regold-Frankfurt a. M. gewählt.

Oberbaurat Raquel überbrachte der Konferenz die Grüße des braunschweigischen Staatsministeriums und der Bauinspektion, Baurat Villig die der Konferenzteilnehmer namens des Rates der Stadt Braunschweig willkommen. Kollege Mantner begrüßte die Versammlung namens des Hauptverbandes des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Landrat Böer (Gardelenen) fand ebenfalls herzliche Worte der Begrüßung für die Straßenwärtter. U. a. erklärte er: „Die unorganisierten Kräfte seien überall nicht gerade die besten. Ohne Organisation könne man nicht mehr auskommen.“

Dann referierte Baurat Schütte, Braunschweig über „Erfahrungen mit neugebauten Fahrbahnbefestigungen unter Berücksichtigung der Automobilverkehrsstärke des Deutschen Straßenbauverbandes Braunschweig“.

Der Redner führte u. a. aus: Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, uns abzuwenden zu müssen von der bisherigen Straßenbauweise, der Stotterdecke. Der neue Kraftverkehr hat aber auf den Landstraßen Verhältnisse hervorgerufen, denen man zuerst ziemlich machtlos gegenüberstand. Der Kraftwagen erfordert eine fest

geschlossene, widerstandsfähige und ebene Fahrdecke. Das Kleinpflaster zeigt diese Eigenschaften in hohem Maße. Es ist aber sehr teuer. Man mußte deshalb nach anderen Mitteln suchen, die man im Steinobstentier und Asphalt fand. In letzter Zeit hat man sich zur Abwendung der Auflösung der Straßenbedeckung der Anwendung von Teer und Bitumen in Emulsionsform zugewandt. Will man die Oberfläche der Fahrbahn noch besser gestalten, so kommt man zu den sogenannten Teppichbetägen. Es gibt dann noch den Guß- und Naturasphalt, wie dieser auch bei uns im Lande (bei Vorwohle) vorkommt, die sich sehr gut für die Fahrbahn unserer Straßen eignen. Weiter wendet man jetzt auch Zement und das sogenannte Wasser-glas an. Abschließende Erfahrungen über die Haltbarkeit der einzelnen Straßenbedeckungen liegen bei der Kürze der Zeit noch nicht vor. In der Diskussion hob Oberbaurat Raquel hervor: Die Erfahrungen der Verkehrsstraße zeigen uns, daß die Stotterdecke zu halten ist, wenn die Schlaglöcher dauernd richtig geflickt werden. Wir werden dahin kommen, daß die Tüchtigkeit der Straßenwärtter danach beurteilt wird, wie die Vorkbildung auf ihrer Straße aussieht.

Denn sprach Garteninspektor Ziegler über „Baumpflege und Baumkultur bzw. Bekämpfung der Baumschädlinge der Obstbäume an den Landstraßen“. Der Redner führte aus: Die Bepflanzung der Straßen muß so sein, daß sie den Verkehr nicht hindert. Redner gab dann praktische Anweisungen für das Pflanzen der Bäume. Heute pflanzt man an den Straßen viel Apfelbäume, da deren Früchte sich am leichtesten absetzen lassen. Wir müssen aber auch Kirschbäume anpflanzen, da sie mit am regelmäßigsten tragen und die größten Einnahmen bringen. Die Wahl der Obstsorten muß sich aber nach der Bodenart und der örtlichen Lage richten. Dem Boden muß genügend Kali, Phosphorsäure, Stickstoff und Kalk zugeführt werden. Die Bäume sind gegen Wildbrand zu schützen. Die Hauptpflege hat der Krone zu gelten. In den ersten Jahren muß man bei den Bäumen durch Schnitt nachhelfen, wenn sie aber ins tragende Alter kommen, soll man noch sehr wenig schneiden. Redner behandelte dann die Schädlinge der Bäume und ihre Bekämpfung. Wer Obst pflanzt, muß Ideale besitzen und Liebe zur Natur haben, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Kollege Weß sprach über „Betriebsräte- und Unfallversicherungsfragen“. Er führte u. a. aus: Früher wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzeln festgelegt. Der Arbeitgeber war der wirtschaftlich Stärkere, dadurch wurden die Löhne gedrückt. Das ist anders geworden, seitdem die Gewerkschaften bestehen. Diese schließen Tarifverträge ab. Der einzelne ist heute nicht mehr der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert wie früher. Urlaub, Beurlaubung an Wochenfeiertagen und ähnliches regelt jetzt der Tarifvertrag. Der einzelne hätte derartiges nie erreichen können. Der Tarifvertrag kann aber nicht alles regeln. Deshalb brauchen wir das Betriebsrätegesetz. Es muß mehr Gebrauch von der Bestimmung gemacht werden, daß Vertreter des Verbandes an den Betriebsrats-sitzungen teilnehmen. Auch zur Teilnahme an Betriebsversammlungen ist der Verband berechtigt. Man muß den Verband nur

Die Entwicklung der sozialen Lyrik

Von Prof. Dr. Karl Enders (Bonn).

I.

Wir befinden uns auf einem Rheindampfer, der von Biebrich den Rhein hinabfährt, mit dem König von Preußen an Bord. Ein goldener Sommertag liegt über der Landschaft. Alles ist voll Glück und Heiterkeit:

Sie sah'n zum Rhein, sie sah'n zu Berg: — wie war das Schiffein doch so nett!

Es ging sich auf den Dächern fast, als wie auf Sandstrand Parke! Doch unter all der Nettigkeit und unter all der Schimmernd u. Licht. Da kriegt und flammst das Element, das sie von bannen schießen macht; Da schiffst in Ruh und Feuerqual, der dieses Monds-Zeit ist. Da steht und schürt und ordnet er — der Proletarier-Maschinist!

Der Gegensatz zwischen König und Maschinisten wird breit ausgemalt, bis der Maschinist seine Betrachtung, schließt:

Tu bist viel weniger ein Zeus als ich, o König, ein Titan! Feherst'ich nicht, auf dem du achst, den allei löschenden Vulkan? Es liegt an mir: — ein Kudd von mir, ein Salag von mir zu dieser Zeit. Und hebe, d's Gebände kurt, von welchem du die Zühe bist! Der Koben bist, auf schlägt die Glut und sprngt dich frachend in die Luft!

Wir aber steigen feuerfest aufwärts ans Licht aus unrer Gruft. Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morische Ding, den Staat. Die wir von Gottes Horne sind bis jetzt das Proletariat!

Als ein neuer Christophorus will der Infolp dann den Christ der neuen Zeit, den Heiland „Geist“ in die Welt tragen — wenn die Zeit dazu gekommen sein wird.

Diese Verse sind geschrieben 1846 und erschienen in Freiligraths revolutionärer Gedichtsammlung „Ca ira“. Ein paar Seiten weiter steht die Aufforderung zur Gewalt:

Ihr lernt den ganzen Kummel so! Ob auch mit Dabern jetzt bedekt, Haben die meisten doch von euch in der Konfierung schon geteilt! Wehrmänner seid ihr allzumal! So lange jeder denn vom Mord Sich seinen eignen Dolend und seinen eignen blauen Rod! Sich seinen Rod! Wer solet noch vom Rod d's Königs? — Liebe Zeit! Macht ihr die Rolle doch dazu: gekor'ne Schafe, die ihr seid! Tu da — ist nicht Feinwand hier der Klach, den delme Mutter spana, Indes vom kummervollen Aug' die Trän' ihr auf den haben kann.

Das ist das erste Murren einer zukünftigen sozialen Revolution in der bürgerlichen, die sich 1848 vollzog, ausgesprochen von einem Dichter, der Revolutionär war, nicht einem Parteiprogramm folgend, sondern aus sozialem Mitleid. Er spricht damals noch nicht für eine ganze Klasse, denn die war noch nicht vorhanden. Deutschland wurde mit seinem Eintritt in die Reihe der Weltmächte in schnellstem Tempo einer der führenden Industrieländer. Der größte Teil der Bevölkerungsvermehrung wurde in dieser Industrie untergebracht, und dieses neue Proletariat, das seit den achtziger Jahren als geschlossene Klasse in Erscheinung tritt, wurde infolge der deutschen Organisationsgabe und dem deutschen Organisationstrieb zu einer Macht, die sich nun in der Dichtung in wichtiger Weise ausdrückte und sich Gehör verschaffte. Der störrischen Welt, den sie darbot, verband sich auf das selbstverständliche mit der künstlerischen Richtung der Naturalismus, der in diesen Jahren zur Herrschaft gelangte. Daraus in allen, meist heimtückischen Normen bleibt die sozialistische Lyrik Karl Heuckells, die Gemüsbildern der Befindenden und herrschenden Klassen Gegenbilder aus Arbeiterkreisen gegenüberstellt, um von daher die baldige und notwendige soziale Revolution zu verkünden:

Was gelten wir? Die Zukunft gilt allein. Reif ist die Frucht und muß geschnitten sein.

Er verlungnet später diese Gedichte und wendet sich einem weit

frühzeitig genug von solchen Versammlungen in Kenntnis setzen. So wurde nicht eingehalten worden, ist ebenfalls die Organisation zu vernachlässigen, damit sie eingehen kann. Die Betriebsvereinigungen können keine Lohnverträge abfertigen, das ist die Aufgabe des Verbandes. Das ist einzig gut so, denn die Betriebsvereinigungen sind immer wirtschaftlich abhängig und können deshalb nicht so auftreten wie der Verband. Aber über den Tarifvertrag hinaus können die Betriebsvereinigungen Forderungen abgeben, so können zum Beispiel Arbeitsbedingungen und Dienstverhältnisse mit der betreffenden Verwaltung durch sie verbessert werden. Die Gewerkschaft ist aber zu den Verhandlungen zuzuziehen. Auch die Leitung von Kassen ist Aufgabe der Betriebsvereinigungen. Die Arbeiter sind nach dem Gesetz verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Arbeit möglichst gefahrlos abgemittelt werden kann — Das Kennzeichen des Betriebsvereinigungs ist der Unfallversicherung. Der Arbeiter erkrankt eingehend die Anwendung des betreffenden Gesetzestextes und führt fort: Das Betriebsvereinigungs erkrankt nach langer Zeit alle Forderungen, es ist aber gegenüber den Verhandlungen der Vorstände ein großer Fortschritt. Es muß deshalb das Interesse der Arbeiter am Betriebsvereinigungs wachgehalten werden. Der Arbeiter möchte dann noch eingehendere Ausführungen über die mit der Unfallversicherung der Wegearbeiter zusammenhängenden Rechtsfragen.

Am Abend des ersten Tages fand dann noch ein Begrüßungsabend statt, der von unserer lokale Brauereivereinigung veranstaltet worden war. Die Kongressteilnehmer fanden sich zu einigen gemächlichen Stunden zusammen, die durch musikalische und literarische Darbietungen verziert wurden. Kollege Wuntner richtete einige heutzutage Worte an die Versammelten, in denen er auf die Entstehung der Organisationen, besonders in Brauereiwirtschaft, hinwies. Drei Jubiläen, die seit 25 Jahren den freien Gewerkschaften angeordnet und den Gewerkschaften und Staatsarbeiterverband in Brauereiwirtschaft mitgeteilt haben, überreichte er je ein Diplom als äußeres Zeichen der Anerkennung ihrer für den Verband geleisteten Arbeit. Es sind dies die Kollegen Wilhelm Wille, Karl Henrich und Anton Spieß. Aus der Rede ging das hervor, was vor 15 Jahren ins Leben gerufen wurde, ist jetzt eine starke und mächtige Organisation geworden. Heute umfaßt die lokale Brauereivereinigung 102 Mitglieder und kann einen namhaften Zuwachs nicht mehr erdulden, denn 95 Proz. der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind organisiert. Wir aber wollen unsere ganze Kraft für die Erreichung unserer Ziele und unserer Ideen einsetzen, auf daß es unseren Kindern dereinst einmal übergeben werden kann. Am Sonntagmorgen wurden die Verhandlungen der Konferenz fortgesetzt. Es sprach über Lohn- und Tarifpolitik und Ruheobligatione Meißner, Hannover. Die Konstruktionsarbeiter bilden organisatorisch die jüngste Gruppe innerhalb unseres Verbandes. Früher hatte der Wegearbeiter den Lohn fest, und niemand wagte etwas gegen diesen Lohn, auch wenn er ungenügend war, zu sagen. Der Lohn war überall sehr minimal. Er betrug bei durchschnittlich achtstündiger Arbeitszeit 1,50 bis 2 Mk. täglich. Da mußten die Familienmitglieder mitarbeiten. (Zurück: Mühen für euch heute noch.) Die Arbeiter sind jetzt infolge des Arbeitslosenverkehrs voll beschäftigt, ihre Nebenbeschäftigung mit Landwirtschaft

ist nicht mehr im alten Umfang auszuführen. Die Einnahmen der Arbeiter müssen jetzt, da sie alles von der Straße leben müssen, höher werden als früher. In ihrer Notlage fanden die Landstrafenarbeiter auch den Weg zur Organisation. Die Verwaltungen müssen jetzt über Löhne mit den Organisationen verhandeln. Auch die Staats- und Kreisverwaltungen schließen sich Arbeitgebern an. Das Verbot, sich zu organisieren, war bei den Arbeitern nicht neu. Wir haben in einzelnen Arbeitervereine entstehen sehen. Zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe waren sie nicht fähig. Wir haben daraus den Schluß zu ziehen, daß eine reine Betriebsorganisation der Arbeiter nicht in der Lage ist, ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Die Arbeiter müssen sich darum an eine große Organisation anhängen. Das ist der Gewerkschaften und Staatsarbeiterverband. Es besteht noch ein Verband, der Arbeiter-Organisation der Arbeiter, angegliedert dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, der höchstens 800 Mitglieder zählt. Wir haben jetzt in drei Provinzen und sieben Kreisstädten Tarifverträge. Die sind überall abgehandelt, so die Arbeiter bei uns organisiert sind. Die Arbeitgeberverbände stehen in jeder einen Beziehungen zueinander, um so die Löhne zu drücken. Wir haben den Arbeitgeberverbänden gemeldet, daß in acht Stunden von den Arbeitern ebenso viel geleistet wird wie bei zehn Stunden. Der Druck von den privaten Arbeitgebern her ist so stark als wirtschaftliche Einsicht. In vielen Betrieben besteht heute noch die achtstündige Arbeitszeit, durchschnittlich besteht aber die neunstündige Arbeitszeit. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß die Verwaltungen von einer längeren Arbeitszeit keine Vorteile haben, wo nur acht Stunden gearbeitet wird, leistet man genau dasselbe wie in neun Stunden und mehr. Große und kleine unbefähigte Arbeiter werden in den Löhnen. Die höchsten Löhne haben wir wohl in Kiel, wo 68 Pfennig pro Stunde bezahlt werden. In Ostpreußen werden heute noch Löhne von 2,50 Mk. bezahlt. Mit Ausnahme von Kiel sind die Löhne der Landstrafenarbeiter in ganz Deutschland unzureichend. In letzter Zeit ist man wieder dazu gekommen, den Arbeitern Beschäftigungsstellen zu zahlen. Für uns wäre es viel lieber, wenn die Löhne zu beschaffen sein würden, denn wir diese Dienstleistungen nicht mehr nötig hätten. (Zurück: Mühen) Die Lohnabkommen haben Verzichtung zu erfahren. Die Kollegen dürfen aber nicht hinter dem Rücken des Verbandes über diesen Punkt Sonderabmachungen treffen. Die hohen Dienstlöhne der Arbeiter, in Verbindung mit dem niedrigen Lohn, sollten die Verwaltungen veranlassen, Ruhegehälter zu zahlen. Eine Reihe von Arbeitern wollte den Arbeitern Ruhegehälter bezahlen, aber die Bestimmungen erfordern diesen Aufwand. Auf dem Gebiete des Ruhegehältes hat der Verband noch ein großes Feld der Tätigkeit. Wo Ruhegehälter gewährt wird, sind die Sache außerordentlich behörden. Wenn man die Anwartschaften hinzu nimmt, bringt das ungefähr 60 Proz. des Lohnes. Vielmal werden diese Gehälter aber nicht erreicht. Wir können feststellen, daß schon manches erzwungen ist. Von den 50000 Arbeitern sind jetzt 9000 im Gewerbe- und Staatsarbeiterverband organisiert. Für 13000 Arbeiter bestehen durch uns abgeschlossene Tarifverträge. In vielen Gemeinden Deutschlands ist noch viel für unseren Verband zu tun. Nicht Zersplitterung, sondern Einigung ist die Parole.

lytischen Individualismus zu, in dem sich ein Talent besser entwickelt.

Letzter ist die soziale Lyrik in Arno Holz' „Buch der Zeit“ Auch bei ihm, „des Zeitgeistes Strafentzicker“, finden sich viele soziale Mitleidsgedichte. „Im schwarzen Schuldbuch seiner Zeit sind seine Verse rote Blößen.“

Amalgamische Überdramen den Leser gegen die im Überflüssig Kräftigen und im Reichtum sich Blühenden, welche den Arbeiter ausbeuten. Auch er findet Christi Lehren wieder in den Forderungen der Entertenten. Berechnet er doch Velas selbst als den ersten Sozialisten. Aber er sieht auch schon das wahre Leben in der Welt und in den Konflikten der Proletariat gegenüber den mächtigen Feinden der Arbeiter. Diese neue Art hat ihre eigene Poetik, wie ebenso schon ist wie die der blauen Blume, der Lyrik, denn diese, wie damals, sehr blühend ist. Er lebt auf im Treiben der Welt, sucht den Klang der Telegraphenbrüche, lebt den Dampfdruck der Lokomotive, hört aus dem Tröhnen der Schienen hohe Klänge, er lebt im Kohlenberg das Werden des wirtschaftlichen Lebens und sucht menschliche Wege im Organismus und im Atomstrahlentherapie. Der Mensch hat eines Proletariatführers At ihm der Diktatorischen Herrschaft mehr noch als der menschlichen Subjektiven Gleichheit. Eine neue Form hat auch er nicht gefunden. Das große wichtige Verbotes Herweghs, des Dichters der deutschen Arbeiterbewegung, ist ihm Vorbild, bevor er zu einem neuen „Kunstgattung“ gelangt.

Der diktatorische Sozialismus überflügelt sich auch schon in diesem Jahrzehnt in einer Erscheinung wie John Henry Wadson, der nach poetisch-sozialrevolutionären Versen in „Arma parata ferro“ von starkerem Gedankeninhalt im Hinblick auf den Philosophen Max Stirner sich in den beiden Büchern von

1888 „Sturm“ und „Das starke Jahr“ in trockenen, leitartikeln den Versen zur Anarchismus bekämpft, der weder herrschen noch beherrscht sein will!

Eine Christentum in der Entwicklungsgeschichte der sozialen Dichtung gebührt Bruno Wille, dem geistigen Vater der freien Volkshilfsbewegung. Auch er ist, wie Kollwitz, im Grunde sozialistisch, nur dadurch von ihm unterscheidend, daß er sich erst mittelstetlich nach allen Richtungen mit den sozialen Ideen seiner Zeit auseinandersetzt hat in dem weltanschaulichen wirtschaftsphilosophischen Werk „Philosophie der Befreiung durch das reine Wort“. Auf Umwegen gelangt der Dichter in ihm in den beiden Bänden „Einführung und Grundriss“ und „Einführung auf der Arbeiterbewegung“ zur Rettung seiner selbst in einer kosmischen Naturerkenntnis, angesetzt durch die Entartungen, die der soziale Idealismus im praktischen Parteileben erleiden kann. In seiner Empfindung hat ihm Arno Holz' Diederich wohl verwandt, dem jedoch die Tiere des großen Bundes abgeht. Reinhold von Stern hat in seinen „Friedensliedern“ dem Tage.

Befreiungen von Bruno Wille lassen sich eher finden zu dem wahren Johannes des modernen sozialen Dichters Richard Pichmel, der wie alles, was er erlebt und erdacht, so auch seine höchsten Gedichte, neu und eigen aus sich heraus gestellt hat. Wie ursprünglich sind schon die Mitleidsgedichte, die wir auch von ihm haben. Zwei vor allen gehören dahin: Auf einem Parkweg. Der seiner Verknüpfung bewußte Anabe schloß das Mädchen aus Licht und Licht nach ihrer Trauer, aber auch sie lacht mit, da sie die Leidgeschichte des betrunkenen Bettlers leben:

Dem Krüppel schloßen Tränen in die Augen.
Er höhnte laut: O Welt, o Welt!
Und mußte sich an eine Linde lehnen
Und taumelte

Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß Dr. Jasper schriftlich mitgeteilt habe, daß er der Konferenz den besten Erfolg wünsche.

Dann sprach Kollege Dittmer, Berlin über „Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Umkreisorganisation aller Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Verwaltungen“.

Er führte u. a. aus: Wir sind alle durch die Tatsache zusammengehört, daß wir in der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft stehen. Der Gegensatz dazu ist die Privatwirtschaft, deren erster Grundzweck die Erzielung von Profit ist. In unterschieden Ausführungen erläuterte der Redner dann die charakteristischen Merkmale der Privatwirtschaft und wie die öffentlich-rechtlichen Betriebe arbeiten — sollten, es aber nicht immer tun. Sie sollten soziale Betriebe sein. Die Demokratie in der Wirtschaft, die dazu nötig ist, finden wir aber leider nur in Schwachen Umfassen. Der Redner legte in seinen mehreren Ausführungen eindringlich die Grundlage gewerkschaftlicher Arbeit und die von den Abgeordneten im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu leistenden Arbeiten dar. Alle müssen darauf sorgen, daß der freierwerbliche Gehalte in den Reihen der Abgeordneten noch mehr Platz greift, dann werden wir unsere Ziele erreichen.

In der Aussprache wurden die Ausführungen der Redner unterstützt. Es wurde besonders auch betont, daß die gewerkschaftliche Arbeit durch die politische ergänzt werden muß.

Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

Die Straßenwärter und Hilfsarbeiter der Gemeinden, der Kreis- und Provinzialverwaltungen und des Staates erheben in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Betriebe und Verwaltungen ihre wirtschaftliche Interessensvertretung.

Die 300 Konferenzteilnehmer in Braunschweig, die etwa 75 Prozent der gesamten im Reich beschäftigten Straßenwärter vertreten, verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, die noch fernstehenden Mitarbeiter für die Einheitsorganisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu gewinnen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, beim Kampfe um die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen folgende Programmpunkte in den Vordergrund zu stellen und wirksam zu vertreten:

1. Festsetzung eines ausreichenden Tariflohnes, unter Berücksichtigung einer besonderen Leistungszulage für besonders schwere, schmutzige und gesundheitsabwärtige bzw. gefährliche Arbeiten.
2. Festsetzung der in die Höhe fallenden Feiertage.
3. Durchführung des achtstündigen Arbeitstages bzw. der 48stündigen Arbeitswoche.
4. Fortzahlung des Lohnes im Falle der Erkrankung, abzüglich der gesetzlichen Leistungen.
5. Gewährung eines ausreichenden Erholungsurlaubes nach den für die Beamten geltenden Grundätzen.
6. Schaffung einer ausreichenden Auszubildenden- und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Beamten geltenden Grundätzen.
7. Verringerung von Schulpflicht und Instandhaltung derselben.

Und sel ins Kellenschloß.

Die wilden Wästen schlugen über ihm zusammen,
Die beiden Rinder tauzten wie zwei Flammen
Im sein Hundespritztes Fell.
Und eine Stimme sprach in mir:
Da liegt Jesus von Nazareth.

Und das andere, dessen Motiv in radikaler Ausbeutung sich wiederfindet bei Werfel, das Gedicht vom toten Hund nach Ryami, das seinerzeit Dymel die uns heute unbegreifliche Denunziation Menschens vor dem Eiternrichter eintrachte, mit den Schlußversen tiefster Liebe:

Da trat Jesus unter den Schwarm;
Voll hob er über den Leichnam den Arm.
Echt sprach er, und stand voll Sonnenschein.
Seine Zähne sind wie Perlen rein!
Und lächelte daß alle, die es erlebten,
Durchpluteten Schlagen gleich erbeuten.

Hier klingt schon der spätere Grundton an: Mitleid ist Mitleben alles Eines, auch des niedrigsten und verworrensten. Dann aber schuf er seinen Bergsalz:

Doct' pufft im Dunk' der Weltstadt zitternd Verz!
Es groß' ein Schrei von Millionen Jungen
Nach Müd' und Frieden: Kurm, was will dein Schmerz!
Nicht fiedert einsam mehr vor Brust zu Wäuten
Die eint die Sehnsucht, nur als stiller Knell. . .
Du halt' mit deiner Sehnsucht bloß geknallt,
In früher Mut dich selber nur genossen;
Schütze die Kraft ans, die dir ungestoffen,
Und du wirt' frei vom Trud' der Schuld. . .
Emvor aus deinem Rausch! Mitleid stül' ab!
Vah dir die Kraft nicht von Gefühlen beugen!
Stim! Rah deine Sehnsucht Laten jagen!

8. Schaffung von guten auskömmlichen Unterkunftsräumen, besonders bei größeren Reparatur- und Neubauarbeiten.

9. Lokale Auslegung der bestehenden Tarifverträge.

Arbeit Staats-, Provinzial- oder Kreisbauämter Straßenwärter auf Gemeindestraßen beschäftigen, oder die Straßenwärter teilweise für Arbeiten auf Gemeindestraßen überweisen, sind obige Behörden verpflichtet, von den Gemeinden die Zahlung tariflicher Löhne zu verlangen.

Der folgende Antrag wurde dem Hauptvorstand als Material überwiesen: Die Konferenz der Straßenwärter in Braunschweig bittet den Verbandsvorstand, zu prüfen, ob nicht durch eine zukünftige Reichskonferenz die Organisation der Straßenwärter besonders gefördert werden kann.

Den Abschluß der in allen Teilen würdig verlaufenen Tagung bildete die Vortführung des Straßenbaufilms der vereinigten preussischen Provinzen, der Bilder aus dem Straßenwesen in der alten und neuen Zeit und interessantes Material über Wegerecht, Wegeverwaltung und Wegekosten zeigte und mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Unternehmungsformen der Wirtschaft

II. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Im Vordergrund der Kapitalgesellschaften steht die Aktiengesellschaft. Wie das Handelsrecht überhaupt das einzige der vielen mittelalterlichen Ständesrechte ist, das in unsere Zeit den Weg fand, so sind die Aktiengesellschaften historisch auf die großen Handelskompagnien zurückzuführen, die sechshundert Nationen zur Erschließung der Kolonialländer Ostindien und Amerika ins Leben riefen. 1602 wurde die Niederländisch-Ostindische Kompagnie, eine Vereinigung mehrerer Seehandelsgesellschaften zum Zweck des Ueberseehandels mit den Kolonien gegründet. Niederländische, englische, französische, schwedische, brandenburgische und andere Handelskompagnien folgten. Sie waren zuerst staatlich konfessioniert und beauftragt und mit gewissen Hoheitsrechten bedacht. Anfanglich wurde das benötigte Kapital für jede einzelne Reise aufgebracht, um später dem bestandigen Kapital Platz zu machen, wobei der Anteil zuerst in den Niederlanden als Aktie, das Mitglied als Aktionär bezeichnet wurde. Langsam setzte sich sodann diese Gesellschaftsform im Seehandel, Versicherungswesen, Bankwesen und im anderen gewerblichen Leben durch. Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, den Aktiengesellschaften den größten Aufschwung zu bringen. Alle großen Unternehmungen in der Industrie, im Handel, Verkehrs- und Bergwerksbetriebe bedienten sich dieser Unternehmungsform, weil erst sie große Unternehmungen ermöglichte, die zu ihrer Gründung umfangreiche Kapitalien benötigten. Schätzungsweise waren vor dem

So wirft er sich ins Leben und Wirken für die Entertien. Aber er kommt zu einer traurigen Erkenntnis: Sie sind noch nicht frei, noch nicht berufen zum seligen Wandel in Reife und Gut. Das gestaltete unvergänglich das Gedicht „Jesus der Künstler“. — In kindlicher Vision läßt der Dichter das Marmorbild des Heilands mit dem milden Mund inmitten eines Kuppelraumes herrlich schöner anfer Gestalten sich erheben. Die großen blauen Augen überleuchten und beleben die Schönheit, und ein Lied schwebt über den Wandelnden:

... So wandeln wir in Klarheit
Und wähen aller Echnsucht Eins und Ziel;
In unserer Schönheit haben wir die Wahrheit,
Zur Freude reif, und frei zum süßen Spiel!

Der Proletariat aber, neidisch ihre warme Klarheit fühlend, sitzt in keiner Mählichkeit als Stein unter Steinen bei ihnen und wartet mit dumpfem, ungläubigen Verlangen auf seinen Ruh, auch zu leben, auch ein Freier zu werden:

Da brechen verlorne seine Wunden auf,
Die blutige Stirn, die Lippe juch, er spricht
— Ihm schenken Tränen durch den blutigen Rast
Spricht: „Eine Stunde ist noch nicht gekommen!“
Und ich erwachte, Feinend lag ich nackt;
Nackt wie die Armut.

Über diese Stunde wird kommen, wenn der Arbeiter einmal das haben wird, was man braucht als Mensch, um innerlich zu reifen, Zeit, Zeit zur Betrachtung, zur Reife. Jetzt hat er manches, was er braucht, um zu existieren: Rett, Arbeit, Sonntags Ruhe, einen stillen Gang durch die Natur zu tun, aber noch nicht das eine Notwendige: Zeit. Nur die Hoffnung, sie einmal zu erwerben. Das ist prophetisch gesagt in dem herrlichen, erst heute vielen verständlich gewordenen Lied „Der Arbeitermann“.

Kriege etwa 17 Milliarden Goldmark in den Aktiengesellschaften angelegt.

Das Gesetz gibt über die Aktiengesellschaft keine Begriffsbestimmung. Sie ist ein Verein, der in seinem Aufbau die Eigenarten aufweist, daß sämtliche Mitglieder mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft zu haften. (§ 178 des Handelsgesetzbuches.) Weitere Besonderheiten sind, daß jeder Anteil einer Mitgliedschaft entspricht und diese grundsätzlich frei übertragbar ist. Die Aktiengesellschaft ist juristische Person und stets Handelsgesellschaft, einerlei, ob der Gegenstand des Unternehmens Handelsgewerbe ist oder nicht. Ihre Grundlage ist das Grundkapital, ein ziffernmäßiger Geldbetrag, den die Satzung stets enthalten muß, ohne die die Aktiengesellschaft nicht entsteht, dazu bestimmt, die Gesamtsumme an Einlagen der Gesellschafter anzugeben und eine Garantiezfiffer der Gesellschaftsgläubiger und künftigen Erwerber von Aktien zu sein. Das Grundkapital muß in Anteile — Aktien genannt — zerlegt werden. Die Aktie entspricht dem Einlagebetrag des Gesellschafters. Unterschiedlich vom Grundkapital ist das Gesellschaftsvermögen. Ersteres ist eine feststehende Ziffer, durch die die Aktiengesellschaft ins Leben tritt, die nicht in beliebiger Weise, sondern nur durch Satzungsänderung geändert werden kann; letzteres ist die Summe der Vermögenswerte der Aktiengesellschaft. Entsprechend der Eigenart der Aktiengesellschaft als Kapitalvereinigung wird die Mitgliedschaft durch Erwerb einer Aktie gewonnen. Aktie ist gleichbedeutend mit der Gesamtheit an Rechten und Pflichten, die anteilmäßig mit dem Grundkapital verbunden sind. Mit der Leistung der Einlage des Nennbetrages der Aktie ist den Pflichten des Mitgliedes Genüge getan. Zu Nachschüssen kann das Mitglied nicht verpflichtet werden. An Rechten hat der Aktionär Anspruch auf Dividende, Anspruch an den auf ihn entfallenden Teil des Gesellschaftsvermögens bei Auflösung der Gesellschaft und das Stimmrecht in der Generalversammlung.

Doch können die Rechte der Mitglieder der Größe nach verschieden sein, falls Vorzugsaktien ausgegeben sind. Die Mitgliedschaft ist vererblich und frei übertragbar, soweit die Satzung nicht anders bestimmt. Die Aktiengesellschaft entsteht durch Gründung auf der Grundlage einer Satzung, mit der Ausbringung des Grundkapitals und Eintragung ins Handelsregister. Nach § 152 des Handelsgesetzbuches muß der Inhalt des Gesellschaftsvertrages von mindestens 5 Personen, die Aktien übernehmen, in geschlichter oder notarieller Behandlung festgestellt werden. In der Verhandlung ist der Betrag und, wenn verschiedene Gattungen von Aktien ausgegeben werden, die Gattung der von jedem übernommenen Aktien anzugeben. — Der Gesellschaftsvertrag muß bestimmen:

1. Die Firma und den Sitz der Gesellschaft;
2. den Gegenstand des Unternehmens;
3. die Höhe des Grundkapitals und der einzelnen Aktien;
4. die Art der Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes;
5. die Form, in der die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre geschieht;
6. die Form, in der die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen.

Bekanntmachungen, die durch öffentliche Blätter erfolgen sollen, sind in den „Deutschen Reichsanzeiger“ einzurufen. Andere Blätter außer diesem bestimmt der Gesellschaftsvertrag. Die Firma der Aktiengesellschaft soll regelmäßig Sachfirma sein und muß stets den Zusatz A. G. enthalten. In ihrem Aufbau muß die Aktiengesellschaft stets drei Organe haben: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Generalversammlung ist eigentlich das oberste Organ, tritt aber in tatsächlicher Beziehung hinter den Vorstand zurück. Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, die nicht Aktionäre zu sein brauchen und nicht dem Aufsichtsrat angehören dürfen. Die Bestellung richtet sich nach dem Gesellschaftsvertrag, sie ist dem Handelsregister anzumelden und zu veröffentlichen. Mehrere Vorstandsmitglieder haben nur Gesamtvertretungsmacht, wenn nicht die Satzung Ausnahmen gestattet. Der Vorstand vertritt die Aktiengesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Als ständig geschäftsführendes Organ hat er eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Buchführung, Berufung der Generalversammlung, Vorlegung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, eines den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Berichtes.

Das zweite notwendige Organ der Aktiengesellschaft ist der Aufsichtsrat. Er ist ein die Verwaltung überwachendes Kontrollorgan, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Aktionäre zu sein. Die Wahl des ersten Aufsichtsrates erfolgt auf ein Geschäftsjahr, später auf höchstens fünf Geschäftsjahre. Die

Bestellung ist, sofern nicht die Satzung anderes bestimmt, durch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals jederzeit widerruflich. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in allen Teilen zu überwachen, daher das unbeschränkte Recht auf Einsicht in Kassen, Bestände, Bücher und Papiere. Er hat die Bilanz zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Ihm liegt die Einberufung von Generalversammlungen ob, seine Zustimmung zur Bestellung von Profuratoren ist erforderlich, sodann kann ihm der Geschäftsvertrag weitere Geschäfte übertragen. In Prozessen der Vorstandsmitglieder gegen die Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat sogar Vertretungsmacht. Mitglieder des Aufsichtsrates können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd deren Stellvertreter sein. Zu den satzungsmäßig von der Generalversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat bei einem Aufsichtsrat von drei Mitgliedern ein Betriebsrat, über drei Mitglieder zwei Betriebsräte. Die Ratsmitglieder werden von der Betriebsleitung, nicht von der Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Sie haben in allen Sitzungen Sitz und Stimme und sind den übrigen Aufsichtsräten, soweit nicht das Betriebsratsgesetz oder das Aufsichtsratsgesetz anderes bestimmen, völlig gleichgestellt.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Aktiengesellschaft als Versammlung der Aktionäre. Jeder Aktionär kann an der Beratung teilnehmen, Anträge stellen und hat das Stimmrecht. Der Besondere der Aktiengesellschaft als Kapitalvereinigung entsprechend wird nicht nach Personen, sondern nach Aktienbeträgen abgemessen. Beim Vorhandensein mehrerer Aktien von Aktien kann die Satzung den Vorzugsaktien höheres Stimmrecht belegen. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Sind Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder nicht Inhaber von Aktien oder Bevollmächtigte von Aktionären, haben sie kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Sine qua non der Mitgliedschaft sind die Aktien, auch die vom Betriebsrat entsandten, auch ohne Aktienbesitz ein unbeschränktes Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung. Soll der Aktionär durch Beschlussfassung der Generalversammlung entlassen oder von einer Verpflichtung befreit oder mit ihm ein Rechtsgeschäft vorgenommen werden, muß er sich seines Stimmrechtes enthalten. Die Generalversammlung kann, da sie oberstes Organ der Aktiengesellschaft, nach freiem Ermessen über alle Gesellschaftsangelegenheiten entscheiden, soweit nicht die Satzung oder Gesetze ihre Selbstherrlichkeiten beschränken.

Wesentlich geringere Bedeutung als die Aktiengesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie ist im Aufbau eine Aktiengesellschaft, mit Elementen der Kommanditgesellschaft vermischt. Ihr Charakter istum ist, daß nach § 328 des Handelsgesetzbuches mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt persönlich haftet (Komplementär), während die übrigen sich nur mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligen (Kommanditisten), wobei das Rechtsverhältnis der Komplementäre sich nach den für die Kommanditgesellschaft geltenden Vorschriften bestimmt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien wird juristische Personen mit Eintragung in das Handelsregister und ist stets Handelsgesellschaft, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreibt. Ihre Firma ist dem Gegenstand des Unternehmens zu enthalten und hat stets die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ zu führen. Die Gründung erfolgt ähnlich wie bei der Aktiengesellschaft. Die Komplementäre müssen, die Kommanditisten können Gründer sein. Letztere müssen Aktien übernehmen, erstere können, brauchen jedoch keine Aktien zu besitzen. Der Komplementär kann ferner eine außerhalb des Grundkapitals stehende Vermögensanlage machen. Der Aufbau der Organe ist dreigliedrig: die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die Generalversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien hat keinen Vorstand wie die Aktiengesellschaft, an seine Stelle treten kraft Gesetzes die Komplementäre, die die Aufgaben des Vorstandes einer Aktiengesellschaft zu erfüllen haben. Die Generalversammlung ist nicht eine Versammlung aller Gesellschafter, sondern nur Versammlung der Kommanditisten. Die Komplementäre haben in der Generalversammlung, auch wenn sie Aktien besitzen, kein Stimmrecht. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der Zustimmung der Komplementäre, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei der Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter und Kommanditisten erforderlich ist. Die Bestellung eines Aufsichtsrates ist für die Kommanditgesellschaft auf Aktien ebenso zwingend vorgeschrieben wie für die Aktiengesellschaft. Er hat, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, die Beschlüsse der Kommanditisten auszuführen, sodann aber auch als Kontrollorgan

zu wirken und die Kommanditgesellschaft auf Aktien bei Prozessen mit den Komplementären zu vertreten. Für die Entsendung von Beiratsräten in den Aufsichtsrat gilt das unter der Aktiengesellschaft Gesagte.

Begrifflich mit der Aktiengesellschaft verwandt, doch wesentlich beweglicher und schmiegsamer in ihrem Gebilde ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sie ist eine Kapitalvereinigung, die die leichte Veräußerlichkeit der Anteile, die scharfe Kontrolle der Gründung mit Prüfungsbericht, Revisoren- und Gründerbericht, die unabänderliche Organisation, das Prinzip der beschränkten Beitragspflicht sowie die strenge Offenbarungs-pflicht ihrer geschäftlichen Lage nicht kennt. Sie ist juristische Person, stets Handelsgesellschaft und aufgebaut auf einem Stammkapital, einem gittermäßigen Geldbetrag, der die Summe der Einlagen der Mitglieder bildet.

Die Einlagen der Mitglieder heißen Geschäftsanteile und sind der Betrag der übernommenen Stammeinlagen. Das Stammkapital muß mindestens 20.000 Mk. betragen. Die Satzung muß seinen Betrag angeben. Die Stammeinlagen können verschieden groß sein, der Mindestbetrag beträgt aber 500 Mk. Der Betrag der Stammeinlage muß in Reichsmark durch 100 teilbar sein und vor der Anmeldung zu leistende Mindestbetrag einer Stammeinlage 2 1/2 Mk. ausmachen und in Geld oder Sachanlagen bestehen. Für die vor dem 30. Dezember 1923 gegründeten Gesellschaften, die auf Grund der Goldbilanzverordnung umgestellt sind, beträgt das Stammkapital mindestens 500 Mk., die Stammeinlage mindestens 10 Mk. Bei Gesellschaften, die nach dem 30. Dezember 1923, aber vor dem 1. Juli 1925 gegründet sind, beträgt das Stammkapital mindestens 5000 Mk., die Stammeinlage mindestens 5 Mk., die Mindesteinzahlung auf jede Stammeinlage 25 Mk. Es gibt also gegenwärtig dreierlei Größen der G. m. b. H. Die Sachanlagen bedürfen der besonderen Festlegung im Gesellschaftsvertrage. Je 100 Mk. eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Der Geschäftsanteil ist, falls die Satzung nichts anderes bestimmt, veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung erfolgt durch Abtretung; sie bedarf der gerichtlichen oder notariellen Form. Vom Vorkontrakt sind damit die Geschäftsanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht ausgeschlossen. Bei Veräußerung und Vererbung des Geschäftsanteiles ist eine Teilung desselben möglich, falls die Satzung dies nicht ausschließt. Mehrfache Mitgliedschaft ist gestattet. Bei Errichtung der Gesellschaft kann jedoch jeder Gesellschafter nur einen Stammanteil übernehmen. Den Glaubigern der Gesellschaft haften nur das Vermögen der Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, niemals ein einzelner Gesellschafter.

Notwendig ist die Errichtung eines Gesellschaftsvertrages. Er muß in gerichtlicher oder notarieller Form erfolgen. Alle Gesellschafter müssen gleichzeitig anwesend sein, wobei sämtliche Stammeinlagen übernommen werden müssen. Der Gesellschaftsvertrag ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen. Jede Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben, die Gesellschafter oder dritte Personen sein können und entweder durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschlußfassung der Gesellschafter bestellt werden. Sie haben die Gesellschaft im Handelsregister anzumelden und sind sowohl Vertretungs-, als auch Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft.

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gesamtheit der Gesellschaft, die Gesellschafterversammlung. Die Ladung zur Gesellschafterversammlung ist mittels einvernehmlichen Briefes vorgeschrieben. Nur in der Gesellschafterversammlung kann eine Abstimmung schriftlich erfolgen und eine weitere Vereinfachung der Stimmenabgabe durch die Satzung gesezt werden.

Der obligatorische Aufbau der Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht ist mit den Geschäftsführern und der Gesellschafterversammlung abschlopf.

Einen Vorstand kennt die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht nicht; ein Aufsichtsrat kann bestellt werden, wenn die Satzung ihn vorsieht. Wird er bestellt, gelten für ihn ähnliche Vorschriften wie bei der Aktiengesellschaft.

Eine Gegenüberstellung mit der Aktiengesellschaft zeigt, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht vornehmlich von den kleineren Unternehmungen bevorzugt wird; hauptsächlich kaufmännische Unternehmungen bedienen sich dieser Form. Starken Eingang fanden sie auch für wirtschaftliche Zweige ohne Erwerbsabsicht, beliebt auch bei Gründungen von Kartellen und Syndikaten. In der Vorliegezeit sollen etwa 5 Milliarden Reichsmark in den Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht investiert gewesen sein.

Hermann Kruse, Bremen.

Zur Neuregelung der laufenden Unterstützungen aus dem Kapitel VII, Titel 35, für die älteren Arbeiter und Angestellten im Bereiche der Heeres- und Marineverwaltung

Nach einer Verfügung im „Heeresverordnungsblatt“ 1921, Seite 248/9 Nr. 365, haben nur noch diejenigen Arbeiter und Angestellten Anspruch auf laufende Unterstützungen aus dieser Klasse, soweit sie bis 30. Juni 1921 eingestellt waren. Die Unterstützungskasse selbst untersteht seit einigen Jahren dem Reichsarbeitsministerium, wo die notwendigen Ausgaben für diese Klasse alljährlich im Etat eingesetzt werden. Während früher diese Unterstützungen ganz verschiedenartig bemessen wurden, je nachdem die Arbeiter für würdig befunden wurden, hat das Arbeitsministerium vom 1. April 1926 ab eine Neuregelung dem Einkommen entsprechend und mit Steigerungssätzen nach Dienstjahren vorgenommen, die im allgemeinen den Bestimmungen der Pensionstafel für die Arbeiter der Reichspostverwaltung angeglichen sind.

Leider sind keine näheren Bestimmungen herausgegeben worden, unter welchen Voraussetzungen und inwieweit die Feststellung der Dienstjahre erfolgt, so daß demnach immer noch die längst veralteten früheren Bestimmungen im Bereiche der Heeres- und Marineverwaltung Geltung haben. Hier bestehen nun in den beiden Verwaltungen Abweichungen, die oftmals unseren Kollegen und auch den Dienststellen völlig unbekannt sind.

Anspruch (ohne Rechtsanspruch) auf laufende und einmalige Unterstützungen haben im Bereiche der Heeresverwaltung grundsätzlich alle Arbeiter und Angestellten nach einer zehnjährigen Dienstzeit. Im Bereiche der Marineverwaltung gelten für Arbeiter die gleichen Bestimmungen, für Angestellte jedoch nur, wenn sie aus dem Arbeitsverhältnis in das Angestelltenverhältnis übergeführt worden sind. Alle übrigen Angestellten haben demnach keinen Anspruch auf Unterstützungen.

Bei Feststellung der Dienstzeit wird im Bereiche der Heeresverwaltung die gesamte Militär- und Kriegsdienstzeit in Anrechnung gebracht. Im Bereiche der Marineverwaltung erfolgt neben Anrechnung der Kriegsdienstzeit die Anrechnung der Militärdienstzeit nur bis zur Höchstdauer von 3 Jahren. Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit erfolgt im allgemeinen nur dann, wenn der Arbeiter bei seiner Einberufung im Heer oder Marine beschäftigt war und nach seiner Entlassung das Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen hat.

Bei Arbeitsunterbrechungen wird bei Wiedereinstellung die gesamte früher geleistete Dienstzeit, einschließlich Militär- und Kriegsdienstzeit, in Anrechnung gebracht, nicht aber die Zeit der tatsächlichen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Voraussetzung für die Anrechnung ist, daß das Arbeitsverhältnis wegen Arbeitsmangel, Krankheit oder aus anderen Gründen gelöst wurde, die nicht auf Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind.

Arbeiter und Angestellte der früheren Heeresbetriebe, die der früheren Reichschapsverwaltung, jetzt den Reichsvermögensämtern usw., unterstellt sind, haben gleichfalls Anspruch auf diese Unterstützungen. Soweit Arbeiter und Angestellte bei Auflösung der militärischen Betriebe bereits Invaliden oder Teilinvaliden waren und beim Ausscheiden statt Rentenanspruch Abfindungssummen entgegengenommen, haben diese keinen Anspruch, es sei denn, daß sie den Nachweis erbringen, daß sie das Geld in Unwissenheit in Empfang genommen oder von ihrer Dienststelle darüber nicht unterrichtet wurden. Wurden diese Arbeiter später wieder eingestellt, so erfolgt die volle Anrechnung der früher geleisteten Dienstzeit.

Einmalige Unterstützungen oder laufende Rente wird in jedem Fall erst nach zehnjähriger Dienstzeit gewährt. Bei laufender Rente ist volle Invalidität den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für den Bezug der Invalidenrente nicht erforderlich. Voraussetzung ist lediglich Invalidität für den Heeresbetrieb.

Anträge auf laufende oder einmalige Unterstützungen sind von den Arbeitern oder Angestellten selbst an die Dienststellen zu richten. Die Verwaltungen im Heer und in der Marine haben Anweisung, den Arbeitern und Angestellten in solchen Fällen hilfelei zu Seite zu stehen. Es ist daher wünschenswert, die Anträge durch die Dienststelle weiterzuleiten. Das letztere ist aber nicht unbedingt erforderlich.

Als Hilfsstellen, an die die Anträge zu richten sind, kommen in Frage: für die süddeutschen Länder von Bayern, Württemberg und Baden: das Hauptverwaltungsamt in München;

für das besetzte Gebiet: das Versorgungsamt in Osnabrück, für Ostpreußen (ausschließlich Marine): das Versorgungsamt in Romberg, für den Sejmibereich der Marineverwaltung: das Versorgungsamt in Kiel; für sämtliche übrigen Heeresbetriebe: die Hilfsstelle für Arbeiter und Angestellte in Spandau, Zeugamt.

Leider ist diese Einrichtung nur eine Kammsvorschrift, ohne daß ein Rechtsanspruch besteht. In der neu zu schaffenden Pensionskasse, die nunmehr gesichert ist, wird es keine Kammsvorschrift mehr geben, sondern einen Rechtsanspruch auf Pension. Ein Werk, um das wir seit Jahren gekämpft haben, wird in nicht allzu langer Zeit in Kraft treten. Aber auch nach Inkrafttreten der allgemeinen Pensionskasse werden die zurzeit vorhandenen Pensionäre, soweit sie aus der alten Einrichtung Unterstutzungen beziehen, auch weiter in dieser Klasse verbleiben. Inwieweit und mit welchen Rechten die übrigen älteren Kollegen im Bereiche der Heeresverwaltung in die neue Klasse übernommen werden, läßt sich zurzeit noch nicht mit Bestimmtheit vorantsehen. Die Kollegen können aber überzeugt sein, daß unser Verband unter allen Umständen bestrebt sein wird, die bereits erworbenen Rechte der älteren Kollegen zu schützen. Sch

Unsere Jugend

Jugend und Gewerkschaften

Die Gewerkschaften haben erkannt, daß die Erfassung der jugendlichen Arbeiter für die Organisation eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist. Es liegt im Interesse der Gewerkschaften, sich einen Nachwuchs von jungen Kräften zu sichern, der aktiv an den gewerkschaftlichen Aufgaben teilnimmt. Die Interessen und Lebensbedingungen der jungen und der alten Arbeiter sind die gleichen, alle kämpfen um ihre Existenz. Das Elend und der Kampf schneidet die Generationen zusammen, denn gegen die kapitalistische Ausbeutung hilft nur eine gemeinsame Abwehr. In der Abwehrfront des Proletariats gegen die Willkür des Kapitalismus bilden die Gewerkschaften die stärkste Macht. Es ist daher eine Notwendigkeit, daß alle im Arbeitsprozeß und im Erwerbaleben stehenden menschlichen Arbeitskräfte in der Organisation zusammengefaßt werden, um die Macht der Arbeiterkraft zu stärken. Es geht bei der Gewinnung von Mitgliedern für die Arbeiterbewegung nicht darum, einen Vereinsapparat zu erhalten, sondern dem Kapitalismus eine gefährliche Arbeiterkraft gegenüberzustellen, die fähig ist, bessere Lebensbedingungen für das Proletariat zu erkämpfen. Der Kapitalismus verachtet den arbeitenden Menschen als Arbeitskraft, sobald er im Produktionsprozeß steht, und berückichtigt hierbei weder Alter noch Geschlecht. Nur eine organisierte Arbeiterkraft wird bessere Lebensbedingungen für sich erringen können.

Neben diesen wirtschaftlichen Kämpfen führt zugleich die Arbeiterbewegung den Kampf um eine neue Kultur und eine neue Gesellschaftsordnung. Bei den soziologischen Betrachtungen erkennt man in der Entwicklung der Geschichte ständige Sprünge, die eine fortschreitende Richtung aufweisen, die teils durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und teils durch die freischwebenden einzelnen Persönlichkeiten bedingt wurden. Die Geschichte beweist, daß eine ständige Umwälzung sich innerhalb der Gesellschaft vollzieht; auch wir leben heute in einer solchen Umwälzung. Eine Bewegung kann nur Kampf nur dann mit Erfolg rechnen, wenn sie über Massen verfügt, die bereit in der Bewegung vorantreten.

Der junge Arbeiter erkennt im ersten Schritt immer mehr die kapitalistische Ausbeutung, deutlich treten die Klassenverhältnisse und gesellschaftlichen Kontraste vor ihm hin, die er sich tragend zu erkennen sucht. Hier beginnen die Gesellschaftsbedingungen der älteren Kollegen. Soweit diese die Schranken der Klassenorganisationen erkannt haben, müssen sie die jungen Arbeiter für die Gewerkschaft gewinnen und die Jugendgruppen (aus welche bestehen) zu führen. Hier ist es die Aufgabe der älteren Arbeiter und der Organisationsleiter, diese jungen Massen nach und nach anzuschließen und sie zur Mitarbeit heranzuführen. Durch die Teilnahme werden die Massen dazu bereit, sich mit den Gruppen der Organisation zu verbinden, die sie ihre Aufgaben erkennen läßt. So werden die jungen Arbeiter für die Arbeiterbewegung gewonnen und dem Internationalismus entgegen. Das Leben des jungen Menschen bekommt einen geistigen Gehalt, der ihm und der Gesellschaft Nutzen bringt, und das ist die beste Art, den Kampf um einen neuen Staat zur Sache zu machen. Die proletarischen Internationalisten haben in erster Linie die Pflicht und Aufgabe, was fehlt von der bürgerlichen Seite aus nicht vorantreiben kann. Sie erzieht die Jugend zu freieren Lebensformen und zur Entschleunigung von Alkohol und Nikotin. Durch Wanderungen fördert sie die Liebe zur

Natur und schenkt ihnen frohe Stunden bei Volksliedern und Musik. Das größte Verdienst der Arbeiterbewegung und ihrer Jugendgruppen liegt darin, daß sie die jungen Arbeiter zum Denken und Handeln veranlaßt und sie so zu tatkräftigen Menschen erzieht. Der junge Arbeiter muß daher erkennen, daß sein Betätigungsfeld in der Gewerkschaftsbewegung liegt, in welcher er im Klasseninteresse Aufgaben zu erfüllen hat. R. Sr.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Sozialistenkonferenz in Luxemburg am 21. November 1926 war befaßt von Deutschland, Frankreich, Belgien und England. Sie nahm Stellung zur Reichstagswahl, Rheinlanddraumuna, Abriistung, Saarfrage, Streikung der internationalen Stunden und Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Die Meinung der Konferenz wurde in einer Resolution zusammengefaßt, aus der mit folgender Fäße wiedergeben:

Die Sozialisten wollen auch heute durch ihre Initiative und unter ihrem Druck von den Regierungen die notwendigen Entschlüsse erwirken, um das Werk des Friedens vorwärts zu treiben, und um die Konfliktstoffe zu beseitigen, die noch zwischen Deutschland und Frankreich bestehen; denn die aufrichtige Veröhnung zwischen beiden Ländern bleibt die wesentliche Voraussetzung des europäischen Friedens. — In Deutschland und fast überall in Europa besteht eines der gefährlichsten Hindernisse, die der wirklichen Verständigung entgegenstehen, noch immer in der Propaganda der reaktionären Parteien und der militärischen Eliten. Die Gefahr wird dadurch gesteigert, daß sich faschistische Parteien in verschiedenen Ländern Europas, Italien, Spanien, Ungarn im Besitz der Macht befinden und ihre Regime der Unterdrückung unterhalten können, indem sie wahnsinnige Abenteuer suchen, um nationalitische Instinkte zu fördern und Ablenkung der Volksmassen vom inneren Druck zu finden. Folglich einer jeden Sektion der sozialistischen Internationalen ist es der Kampf gegen den Faschismus auf allen Gebieten fortzusetzen und den unterdrückten Proletariats mit materielle und moralischer Hilfe beizustehen, deren Nutzen nicht nur der eigenen Rettung vom unerträglichen Druck, sondern auch der Befreiung der gesamten Menschheit von einer Gefahr gilt, die den Frieden ständig bedroht. — Die wirkliche und dauernde deutsch-französische Annäherung, die für die Rettung des Friedens unerlässlich ist, ist nicht notwendig das baldige Ende der militärischen Besetzung deutschen Bodens ein. Die Ausführung des Versailler Plans durch Deutschland, Deutschlands Eintritt in den Völkerbund und das Inkrafttreten der Verträge von Vornno gestalten den Regierungen, eine schnelle Lösung dieser Frage ins Auge zu fassen. Es ist die Aufgabe der beteiligten sozialistischen Parteien, diese Lösung der Frage zu beschleunigen und die Schwierigkeiten aller Art zu beseitigen, die sich ihr noch entgegenstellen. Die sozialistischen Parteien haben erkannt, daß die Klärung des Abenteures mit einer betrieblichen Lösung der Abrüstungsfrage praktisch verbunden ist. Deutschland hat sich verpflichtet, abzurufen und die Einleitung einer allgemeinen Abrüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen. Die in Versailles festgesetzten Beschränkungen sowie alle Restriktionen, die in den Völkerbund einbezogen sind, haben die feierliche Verpflichtung übernommen, diese Abrüstungsbeschränkung zu bewirklichen. Die organisierte Arbeiterkraft aller Länder muß die Erfüllung dieses Versprechens mit Entschiedenheit fordern. Die Luxemburger Konferenz stellt fest, daß nach dem Wirtlich der technischen Fortschritte die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz nur noch von dem Willen der Regierungen abhängt. Die Konferenz erklärt, daß jede unerschütterliche Unterstützung der bestimmten Forderungen haben würde. — Die Kontrolle der deutschen Abrüstung kann in Zukunft nur im Rahmen einer allgemeinen Konferenz gedacht werden, die allen Staaten gleiche Rechte gewährt und gleiche Pflichten auferlegt. — Die sozialistischen Parteien müssen dafür sorgen, daß im Zusammenhang mit der Lösung des Reichsproblems das Schicksal der Bevölkerung des Saargebietes ebenfalls und ihrem Willen entsprechend geregelt werde.

Seine Arbeit das Problem der internationalen Schulen auf dem Weltkongress und auf den politischen Versammlungen aller großen Völker. Die Gesamtlösung der deutschen Schuld ist noch nicht löslich. Das Recht ihrer Mobilisierung hat zur Folge, daß sich nach wie vor ein Schuldensystem und Abhängigkeit geschaffen. Wenn den von ihm vertretenen Grundfragen muß der internationale Sozialismus auf die Streichung der internationalen Schulden hinwirken, falls auf die Festhaltung der deutschen Schuld nach dem Welt der tatsächlichen Wiederentstehung. — Die Konferenz erinnert die vertretenen Parteien an die Verhandlung in ihren Ländern die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag durchzuführen. Dies ist eines der wichtigsten Mittel, den neuen Nationalismus abzuschleifen, den der internationale Sozialismus auf eine der weltweiten Gewerkschaften des Proletariats zurückzuführen. Die Arbeiter dürfen sich nicht von der Wirtschaftskonferenz ablenken lassen, die der Völkerbund vorbereitet und bei der ihre Interessen so offensichtlich auf dem Spiele stehen. — Die Luxemburger Konferenz erzieht die sozialistische Arbeiterinternationalen, sich mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationalen in Verbindung zu setzen, damit eine gemeinsame Zusammenkunft noch vor dem Zusammentritt der offiziellen Konferenz einberufen werde.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Beginn und Beendigung des „Wegs“ von und nach der Arbeitsstätte. Nach § 545 a der Reichsversicherungsordnung...

„Aus der Fassung des § 545a RVO, nach welcher als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach der Arbeitsstätte“ zu gelten hat...

Im andern Falle war der T.d. des Verunglückten darauf zurückzuführen, daß er, nach dem er seine Wohnung betreten hätte...

Es ist festzustellen, daß E. von seiner Arbeitsstelle getrennt war. Der Weg von der Arbeitsstelle nach Hause endet aber regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung...

Die Anrechnung der Unfallrenten an die Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung. In Nr. 44 unserer Zeitschrift brachten wir einen Artikel „Neuerungen in der Arbeiterversicherung im Jahre 1926“...

Berfürgung der Versicherungsleistungen durch beratige Klauseln weiter Fortschritte in der, dann wird unsere Arbeiterversicherung sehr bald in das Fahrwasser der privaten Versicherungsgeellschaften geraten...

Beamte

Organisationsmethoden des DBB. in Stuttgart. In den Tageszeitungen Stuttgarts war kürzlich folgende Notiz zu lesen:

Kanzleibeamtenversammlung. Am Sonntag, 14. November, vormittags 9 1/2 Uhr, findet im Stadtparksaal in Stuttgart eine Versammlung sämtlicher im Kanzlei- und Bureauendienst verwendeten männlichen und weiblichen Beamten statt...

Wie Figura zeigt, trug diese Einladung weder Unterschrift, noch war eine einladende Organisation angegeben. Einem unserer Kollegen wurde das Wort verweigert mit der Begründung, die Versammlung sei nicht öffentlich...

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Keine Doppelverdiener. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben vom 24. September sich an die Vereinnahmung der deutschen Arbeitgebernverbände gewandt, in dem er sich gegen die Einstellung von Doppelverdienern wendete...

Der Reichsarbeitsminister.
IV Nr. 11 905 26.

Berlin NW 40, den 24. September 1926.
Scharnhorststr. 35.

An die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin W 62.

Zimmer häufiger sind mir in der letzten Zeit wieder Klagen über die sogenannten Doppelverdiener zugegangen. Als „Doppelverdiener“ sind insbesondere Personen anzusehen, die sich im Genuß einer auskömmlichen Pension oder Rente befinden und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sowie andere Personen, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß bei der hohen Erwerbslosigkeit derartige Zustände kaum tragbar sind. Sie werden von den Erwerbslosen selbst, denen derartige Verhältnisse bekannt werden, als bittere Härte empfunden. Aber auch von Standpunkt der allgemeinen Wirtschaft aus scheint es mir nötig, auf eine bessere Verteilung der freien Arbeits-lage bedacht zu sein, um so mehr, als die geschilderten Verhältnisse Staat und Wirtschaft hinsichtlich dadurch belasten, daß für die von Doppelverdienern belegten Arbeits-lage dritten Personen Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden muß. Wiederholt und von den verschiedensten Seiten ist in letzter Zeit der Wunsch an mich herangetragen worden, durch gesetzliche Maßnahmen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Vor diese Frage schon im Jahre 1923 gestellt, bin ich im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden zu der Auffassung gekommen, daß gesetzliche Maßnahmen kaum tunlich seien. Doch habe ich in einem Schreiben vom 18. November 1923 — X 7807 23 — Sie und alle sonst in Frage kommenden Stellen dringend gebeten, der Frage der Doppelverdiener Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um mich dadurch der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen, deren Erfolg ich auch heute noch als zweifelhaft ansehe, zu entheben. Ich richte hierdurch erneut die dringende Bitte an Sie, darauf hinzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle dadurch besondere Härten entstehen — bei notwendig werdenden Entscheidungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener auscheiden und daß für die Dauer der gegenwärtigen Depression des Arbeitsmarktes keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den zahlreichen Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Oldenburg i. O. Unsere Sitzung am 23. November nahm u. a. Stellung zur Lohn- und Tarifbewegung und zur Veitiation. Es wurde bekanntgegeben, daß nunmehr auch für die Krankenanstalt Blankenburg ein Manteltarifvertrag zum Abschluß gekommen und für die städtischen Arbeiter eine neue Lohnbewegung eingeleitet sei. In der Versammlung herrschte die Meinung, daß eine Lohnbewegung nur dann Erfolg haben könne, wenn sie auf breiterer Grundlage, eventuell für den ganzen Wirtschaftsbezirk Nordwest, einheitlich geführt werde. Der Vertreter wurde beauftragt, dies in der nächsten Sitzung des Lohnausschusses zum Ausdruck zu bringen. Zum Schluß machte der Vorsitzende Aabe bekannt, daß es zwei Funktionären gelungen ist, innerhalb drei Tagen durch Agitation 24 neue Mitglieder zu werben. Es muß aber noch weiter gearbeitet werden, denn nachweislich sind viele Mitglieder zu gewinnen. Bei einigermaßen guter Werbearbeit müßte es ein leichtes sein, die Filiale Oldenburg auf 500 Mitglieder zu bringen. Von der Versammlung wurde auch einstimmig die Notwendigkeit der Werbearbeit anerkannt. Ferner wurde angeregt, allenthalben die Hauskaffierung durchzuführen und, um die Agitation mehr anzuregen, für jede bezahlte Aufnahme 30 Pfennig zu vergüten. Beides wurde von der Ortsleitung zugesagt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Zur Frage der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Eisenbahner, der Maschinisten und Heizer und dem Deutschen Verkehrsverbände nahm am 25. Oktober eine Konferenz der Verbandsinstanzen des Maschinisten- und Heizerverbandes Stellung. Das Ergebnis der Aussprache war folgende Entscheidung:

„Die am 25. Oktober 1926 in Dresden tagende Konferenz des Verbandsrats, Verbandsausschusses, Verbandsvorstandes und der Geschäftsführer aller Geschäftsstellen des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands nimmt den Bericht über die Verschmelzungsverhandlungen mit dem Deutschen Verkehrsverbände und Eisenbahner Deutschlands, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und anderer Organisation zur Kenntnis. Die Konferenz ist genehmigend damit einverstanden, daß die aufgenommene Verhandlungen weitergeführt werden und erwartet als Ergebnis der Verhandlungen, daß die Eigenart unseres Berufes und der Berufsinteressen, der bisher gepflegten Tarifpolitik und der Berufsausbildungseinrichtungen in allen ihren Teilen im Rahmen der Vereinigten Verbände erhalten bleiben. Es muß Notiz gemacht werden, daß in der Vororganisation die organisatorischen Einrichtungen unseres Verbandes entsprechend der Bedeutung unseres Berufes zur Geltung kommen und die sozialen Einrichtungen der Mitglieder erhalten bleiben. Keine Berufsgruppe unseres Verbandes darf gegen ihren Willen von den Vereinigten Verbänden preisgegeben werden. Die Gleichheit der in unserem Verbandsorganisierten Berufsgenossen muß erhalten bleiben. Wir erwarten von unseren verhandlungsführenden Kollegen, daß sie in diesem Sinne die Verhandlungen zur Gründung der Gewerkschaft der Vereinigten Verbände pflegen.“

♦ Verbandszeit ♦

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Weihnachtsunterstützung für erwerbslose Mitglieder

Der Verbandsvorstand hat, wie bereits in Nummer 48 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt wurde, beschlossen, auch in diesem Jahre den arbeitslosen Mitgliedern zu Weihnachten eine besondere Unterstützung auf Kosten der Hauptkasse zu gewähren.

Die Weihnachtsunterstützung beträgt:

- Bei einer Arbeitslosigkeit bis zu 6 Wochen . . . 15 Mt.
- über 6 Wochen bis zu 3 Monaten 20 Mt.
- über 3 Monate bis zu 6 Monaten 25 Mt.
- über 6 Monate 30 Mt.

Für die Ehefrau eines jeden Arbeitslosen 5 Mt. und für jedes schulpflichtige Kind 3 Mt.

Bezugsberechtigt für die Unterstützung sind alle arbeitslosen Mitglieder, die seit dem 1. Januar 1926 unserem Verbandsangehörig sind oder aus einer freigewerkschaftlichen Organisation zu uns übergetreten sind und in der Zeit vom 12. Dezember bis einschließlich 24. Dezember 1926 arbeitslos sind. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten die Weihnachtsgabe ebenfalls, ferner gemäßregelte Mitglieder, die in der genannten Zeit Gemäßregelungenunterstützung beziehen.

Krankheit gilt nicht als Arbeitslosigkeit.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt seitens der Filialkassierer in der Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich 24. Dezember 1926 an den von den Filialleitungen noch näher bekanntzugebenden Tagen und Stunden.

Bei der Abhebung der Weihnachtsunterstützung ist durch Vorlegen des Mitgliedsbuches nachzuweisen, daß der Unterstützungsempfänger mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande ist (§ 12 der Satzungen) oder daß er auf Grund des § 11 von der Beitragsleistung befreit wurde. Die arbeitslosen Mitglieder müssen weiter durch ihr Verbandsbuch, Karte vom Arbeitsnachweis, Unvalidenkarte, örtliche Arbeitslosenkontrollkarte oder sonstigen Ausweis die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit nachweisen.

Der Verbandsvorstand.

♦ Rundschau ♦

Das Krisenfürsorgegesetz für die ausgesteuerten Erwerbslosen, das wir bereits in Nr. 47 der „Gew.“ erwähnten, bringt den Ausgesteuerten folgende Vorteile: Wurden bisher die ausgesteuerten Erwerbslosen nur von der Reichsregierung unterstützt, so werden sie nunmehr mit den gleichen Unterstützungsmöglichkeiten bedacht, wie sie in der ordentlichen Erwerbslosenfürsorge der Erwerbslosen gewährt werden. Zum Anspruch auf die Krisenfürsorge berechtigt sind alle diejenigen, die am 1. April 1926 und später ausgesteuert wurden. In solchen Bezirken und Bezirken, die schon seit längerer Zeit unter starker Erwerbslosigkeit leiden, ist auch für die vor dem 1. April 1926 Ausgesteuerten in dieser Weise gesorgt. Nur ist von diesen Ausgesteuerten ein Antrag auf die Krisenfürsorge zu stellen. Dieser muß bis zum 31. Dezember eingereicht sein. Ferner sollen auch ausgesteuerte Erwerbslose, die aus irgendeinem Grund nicht von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden können. Fern ist ein Ausgesteuerter aus der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge über, so wird keine besondere Prüfung der Arbeitslosigkeit und Arbeitsfähigkeit des Erwerbslosen vorgenommen. Eine Wartzeit braucht nicht durchgemacht werden. Die Krisenfürsorgevorlage der Regierung hat die Hilfe nicht in ebiger Umfang vorgesehen. Erst durch die einstimmige Mitarbeit der Sozialdemokratie hat die Krisenfürsorge ihren Charakter erhalten. Es sind nur die Ausgesteuerten aus der sie nicht bedrückenden gemeindlichen Wohlfahrtspflege herauszuheben worden, damit wurde auch ihre Lebensgrundlage verbessert. Mit der Annahme der Krisenfürsorge und der letzten erfolgten Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungsmöglichkeiten ist nämlich der Kampf um die Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge nicht beendet. Da es wie vor müssen wir um die weitere Ausgestaltung der Erwerbslosenfürsorge bemüht sein. Vor allem ist auf beharrliche Verhandlung des Erwerbslosenvereins heranzuzusetzen und der Einführung der Unterstützungssätze nach Vorbildern hinzuwirken.

Verlag: An der Reichsdruckerei, Berlin NW 1, Unter den Eichen 87. Druck: Verlagsanstalt „Die Gewerkschaft“, Berlin SW 11, Unter den Eichen 87.

Eingegangene Schriften und Bücher

Dreißig Jahre Organisationsarbeit der Gewerliche- und Staatsarbeiter in Preußen. Es lautet der Titel des Buchs, der die Feier des dreißigjährigen Bestehens unserer Landesverwaltung Preußen. Schon beim ersten Durchblättern des nahezu 400 Seiten umfassenden Buches ist die Liebe und Sorgfalt zu spüren, mit der dieses Werk zusammengestellt wurde. Nichts kommt der Verdichtung, ganze Seiten daraus wiederzugeben, da der Inhalt weit ist, weite Kreise, auch der Nichtverbandsmitglieder, zugänglich gemacht zu werden. Fortwährend ist zum Beispiel gleich der erste Abschnitt, der in chronologischer Ordnung Preußen in seinem Werden „vom Hohenstaufen zu Deutschlands größtem Arbeitgeber“ schildert. Fast bildhaft zeigen vor uns die Schicksalsbilder Preußen und Köln an der Spitze auf, die, verknüpft mit den vorliegenden früheren Büchern sichtlich zur heutigen Firmenscheinheit heranzuwachsen. Schlichter wird dieses Bild durch die Darstellung, wie Preußen, ausgegangen vom Reichsminister und Staatsminister als die ersten Reichsminister der Erde, heute zum Arbeitgeber für rund 2000 Arbeiter und rund 27000 Angehörige und Beamte wurde. Aus dieser Darstellung heraus wachst nun gewissermaßen die Organisationsarbeit der Gewerlichenarbeiter Preußen, die den Grundstein unserer gesamten Bewegung bildet. In anregender Weise erzählt Carl Felsner, der letzte erste Vorsitzende der Hülfe Preußen und Verfasser dieses Buches die Ursachen und das Entstehen des Verbandes. Wohl waren sich die ersten gewerlichen Arbeiter im Februar 1868, verursacht durch die außerordentlich hohen Löhne und Arbeitsbedingungen, in den Gewerlichen Arbeitervereinen. Doch erst ein im selben Jahre erfolgter Streik der Gewerlichenarbeiter des Westfälischen Bergbau- und Hüttenwesens, der im Anschluß zum Zusammenstoß der Arbeiter in Gelsenkirchen, auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstiger „Arbeitsplätze“ — nun folgt in logischer Entwicklung das Werden des Verbandes, dargestellt in vierjährigen Perioden bis in die Jetztzeit hinein. Eine große Zahl noch heute sehr bekannter Kollegen steht an uns vorbei, die ihr weiches Teil am Aufbau der Organisation beigetragen haben. Zugleich damit erfahren wir die äußere regionale und vielseitige Tätigkeit der Landesverwaltung und aller Funktionen in der Vertretung der Interessen der hüttenbergenden Arbeiter. Es werden alle die Widerstände angeführt, die sich dem Fortschreiten um Erreichung besserer Verhältnisse in Entlohnung und Arbeitszeit entgegenstellten. Das bei all dem Ernst dieser Arbeit auch der (manchmal unfehlbare) Humor nicht schloß, wie der im Herbst 1911 gefällte Ausdruck des damaligen Oberbürgermeisters Rüstow gelegentlich einer Rede wegen der Zurücknahme der schließlich im Herbst eintretenden Entlassungen der Arbeiter und -arbeitenden. Der Oberbürgermeister erklärte: „Es liegt doch einmal in der Natur, wie dies schon in der Bibel steht, wo es heißt, daß nicht anstehen wird Sommer und Winter, Früh und Spät, und wenn Gott selbst schon solche Einrichtungen geschaffen hat, so können wir Menschen nicht dagegen.“ Dieser Ausdruck gab dem „Wahren Jakob“ Gelegenheit zu einer humoristisch-satirischen Erweiterung in Form eines vierzig Seiten langen Stückes, das man lesen muß. — Der Größe der Preußischen Organisation und der vielseitigen Arbeit der Landesverwaltung, entspricht auch der Aufbau des eigenen Verwaltungsapparates in der Industriestadt, das durch zwei ganzjährige ständige Mitglieder, die wiederum von einer großen Zahl von ehrenamtlichen Mitgliedern unterstützt werden. Die Vertretung der dreißigjährigen Verbandsentwicklung zeigt erst so recht den Wert der gewerlichen Organisation und führt zu einer noch lebhaften Verbandsarbeit der Mitglieder. Darin vor allem liegt auch der Wert dieser Festschrift.

Die Abenteuer des braven Soldaten Schweik während des Weltkrieges. Von Jaroslav Hasek. Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner. Illustriert von Josef Saba. Verlag: Adolf Sponner, Prag.

Dem in Nr. 22 der „Gewerlichen“ bereits besprochenen ersten Band dieses Romans ist nun der zweite gefolgt. Auch in diesem bewährt sich der Verfasser wieder als der produktivste Humorist und Satiriker wie im ersten Band. Wieder ist Schweik der Hauptcharakter des Romans, der in immer anwachsendem Maße, in Wirklichkeit aber sehr schlaun und gewissenhaft durch überhand Errede und „Arbeitszeiten“ den Kriegsmilitarismus verhöhnt, und seine Vorgesetzten, insbesondere den „armen“ Oberleutnant Tschak, neben der Verachtung treibt. Nichts zu lesen ist, wie Schweik während des Truppentransportes im Eisenbahnzuge die Kofferstücke sieht und nun auf einer Station abgesetzt wird, um einem Verhör unterzogen zu werden. Man fragt ihn aber nicht ein, sondern er hat gut Errede den Weg zu seinem Regiment zu Fuß zurücklegen. Schweik läßt nun anhalten in Richtung nach Paderborn, in dem er immer im Kreis herum, wobei er mit großem Geschick überhand schreit, das ist ihm an die Reichsleiter hängen will, abhandelt. Schließlich wird er verhaftet. Der Gewerlichenarbeiter Rüstow glaubt ihm aber nicht, daß er sich verirrt habe, läßt ihn auch nicht für einen Detektiv, was doch am nächsten liegt, sondern für einen russischen Spion. Vergessen verliert er ein umlangreiches Protokoll, und sich bereits auf die Vernehmung für den wertvollen Mann freuen, läßt er Schweik nach der vorgelegten Gewerlichenarbeitertransmissionen. Dieser verurteilte Rüstow ist das getreue Ebenbild des Bundesvorsitzenden Rüstow in Gelsenkirchen „Hilfschef“. Auf den

Verdachtsmomenten wird der Umfang des Protokolls sofort erkannt und Schweik zu seinem Regiment geschickt. Hier in Arrest gesetzt, wird er mit einem gleichgesinnten Einjährig-Freiwilligen bekannt, und nun bringen beide in klugem Entschluß ihren Vorgesetzten ihre „Kriegsbegeisterung“ immer wieder zu Gehör. Folgendes Beispiel möge das zeigen:

„Mit Schrein“, sagte der Einjährig-Freiwillige, „daß der kriegsrische Geist bei uns verläßt. Ich schlage vor, lieber Herr, daß wir uns in der nächsten Winterzeit, in der Erde unserer Gefilde, das Lied vom Kanonier Saburk singen. Das heißt den kriegsrischen Geist. Hier wir müssen trinken, damit man es in der ganzen Morienkaserne hört. Ich schlage deshalb vor, daß wir uns zur Türe stellen.“ Und aus dem Arrest erkundete bald darauf ein Gebrüll, daß auf dem Gang die Fenster gitterten:

Bei der Kanone dort,
 hat er in einem Fort,
 bei der Kanone dort,
 hat er in einem Fort.
 Eine Kugel kam schreiend
 rief vom Feld ihm beide Hände
 und er hand weiter dort
 und hat in einem Fort.
 Bei der Kanone dort,
 hat er in einem Fort.

Dieser Solgenummer war allerdings nicht nur bei diesen beiden Anreden zu Hause, sondern, das bringt Felsner immer wieder zum Ausdruck, bei dem gesamten Volk. Die von ihm auch im zweiten Band wieder gekennzeichneten Charaktere, wie der geliebte, vielgeliebte Oberst Schöder, die Kinderspiele Hauptmann Sagner, Oberleutnant Tschak usw., waren so vielen in den kriegsrischen Jahren, wie ein Ei dem andern. — Ein trübes, aber trübes Kapitel über die Zeit in diesem Roman nicht. Das ist die unergiebliche Frontarbeit, die politischen einzelnen Völkern der österreichisch-ungarischen Monarchie, insbesondere jüdischen Tölpeln und Magazinen, gerade während des Krieges behauptet. Und man hat hier eine Erklärung mehr dafür, warum die österreichisch-ungarische Monarchie nicht nur nach früher als die kriegsrische zusammenbrach, sondern auch vollständig zerfiel. — Im ganzen betrachtet, gewinnt auch dieser Band des tschechischen Romans die Persönlichkeit der beiden bei Meer und Esor, die zum unermesslichen Untergang des I. und II. Staates führen mußte. Wir Reichsdeutsche können hier nur bedauern, daß es in Deutschland beim Herr kaum besser anfiel als beim österreichisch-ungarischen, so wie es Felsner hier kennzeichnet.

La Traducteur, französisch-deutsches Synonym- und Unterhaltungs-Wort. Es dürfte zum Glück-Jede schmerzlich ein zweckmäßigeres, besser angelegtes und billigeres Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessierten, sich von der Reichhaltigkeit und Gebihrtheit dieses Wortes selbst zu überzeugen. — Probenummer durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander

ieder
 48
 diesem
 nachten
 zu ge
 Mr.
 Mr.
 Mr.
 nd für
 arbeits-
 Ber-
 rgani-
 2. De-
 sind.
 eben-
 anten
 der
 schlich
 näher
 Durch
 Unter-
 vier
 daß er
 wurde.
 Ber-
 2. ört-
 is die
 and.
 en, das
 An-
 en Er-
 unge-
 den
 ange-
 aus-
 seit
 für die
 Nur
 ne zu
 gernet
 Grund
 trug
 Aus-
 über,
 beits-
 ist
 erung
 die
 die
 der
 ben
 der
 der
 Per-
 endet.
 erbs-
 dung
 Inter-
 in er.
 ic. 42.

Weihnachts-Plattchen gratis
Bestellen Sie **Gratis** Prospekt Nummer **337**

Nebenst. mod. große „traf“ Konzert-Sprechmaschine, edel. Holz, 28 Präludien, Doppelfeder-Schneckenwerk höchst vollendete Tonreinheit, klar im Wort, ohne Zwischen-Mandel, direkt an Kamme 22 50 RM. Akkugest. poliert 97.50 RM. Eiche-Salonschrank 105.- RM. Sol. Platteperle schon ab alles bei wöch. 2 RM Zahlung ab.

118arode Aarb. - Gemalte.
la Schallpl. von 15 Pt.
O. Grahl, Leipzig
DITTRICH-RING 6c
Vertrags-Led. des U. UHRZERS-Bundes

Radio auf Miete!
Nach 6 Monaten ihr Eigentum. Detektor-Röhrenempfänger, Lautsprecher. Kosteloser Vertreterbesuch (F)
Lorenz & Schneider, W 62,
Kurfürstestr. 114. Kur18-242

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**
1 Pid. grau, 2 te, geschliff. Bettfedern zu Pid. bessere Qualität 1 M., halbweiße flaumige 1 M. 20., 1 M. 30., 2 M., 2 M. 50., 3 M., reinste geschliffene Halbbaum-Herrschäftfed. 4 M., 5 M., 6 M. Versand sofort geg. Nachnahme. 1 Pid. an fran. o. Umtausch gestattet. für Nichtpassendes Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII
Amerik Nr. 26 791 (Böhmen)

Ein schönes Geschenk ist ein **Alpaka-Silberbesteck**
Ich liefere dieselben eine Woche zur Ansicht und gegen 9 Monats Kredit. Verlangen Sie sofort illustrierte Preisliste.
W. A. Kopp, Tübingen, Bad.
Schließfach 176.

5 Tage Probe
mit bestmöglicher Rücksendungsgarantie bei Nichtgefallen. Ich selbst habe schon viele mal probiert und bin begeistert. Anprobieren Sie auch die neuesten Eichen-Triebe Apparat „Bee“ Diastelieren. 11 Tage probieren Sie auch die neuesten Platten aus Ihrer Wahl. Lustig probieren gegen Zahl. von aus 10.- pro Woche bei ausgew. Anz. 1
Musik gehört in jedes Haus!
Verleihen Sie sich bei uns ein Musik. P. auch über andere preiswerte Klavier- und auch diese Trierton- und triertonlose Apparate.
Walter H. Gorr, Berlin S 42, Postfach 644 P. A. Abends von 7-11 Uhr.

Reklamepreis nur 4 Mk.
Ich liefere Ihnen-Antikarte Nr. 52. die wertvollste 28. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 53. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 54. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 55. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 56. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 57. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 58. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 59. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 60. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 61. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 62. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 63. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 64. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 65. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 66. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 67. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 68. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 69. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 70. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 71. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 72. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 73. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 74. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 75. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 76. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 77. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 78. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 79. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 80. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 81. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 82. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 83. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 84. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 85. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 86. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 87. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 88. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 89. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 90. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 91. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 92. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 93. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 94. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 95. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 96. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 97. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 98. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 99. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Nr. 100. 50. Wert, wenn repariert, kostet nur 4.50.
Preis 1.20 Mk. Für Verbandsmitglieder nur 0.60 Mk.

Für die Ortsverwaltung (Ruhr) des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird zum 1. Januar 1927 ein **1. Geschäftsführer** gesucht. Bewerber, mindestens 10 Jahre freigewerkschaftlich organisiert, mit den Verhältnissen im Ruhrgebiet vertraut, werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe des Alters und des Lebenslaufes a. d. Vorsitzenden, Kollegen **Fritz Bornstedt, Essen-West, Dunkerstraße 69,** bis zum 1. Dezember 1926 unter der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft.

Mk. 100
Anzahl. liefere Schlafzimmer, Speisezimmer, Mk. 50 Einzelmöbel, Mk. 30 Küchen
WENGER, BERLIN
Alte Schönhauser Straße 20
Hust., Verschleim., auch an Nasenack. alle
Katarrhe Asthma (F)
Jeder dankt mir „Auch“ für Rückgr. Karl Schulze.
Wernerode - R. - März 58

Notizkalender 1927
mit 4 ganzseitigen Illustrationen „Die vier Jahreszeiten“
Ferner:
Das Deutsche Volk
nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925
Wissenswerte Zahlen und anderes
Preis 1.20 Mk. Für Verbandsmitglieder nur 0.60 Mk.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Abteilung Bücher und Schriften (F)
Berlin SO 33, Schlesische Str. 42

ANGELA
Roman von A.O. STOLZE, ist das neunte Werk, das die Buchkulturorganisation des werktätigen Volkes „DER BUCHERKREIS“ seinen Mitgliedern im vierten Vierteljahr 1926 übergibt. Bisher erhielten die Mitglieder des „Bücherkreises“ für vierteljährlich 3,- M. neben den monatlich erscheinenden, reich illustrierten Hefen
Wendel, Das 19. Jahrhundert in der Karikatur
Nexö, Sühne
Zech, Die Geschichte einer armen Johanna
Francé, Das Land der Sehnsucht
Gorki, Der Sohn der Nonne
Woldt, Die Arbeitswelt der Technik
Wolf, Kreatur
Francé-Harrar, Tier und Liebe
Mitgliederanmeldungen im „Bücherkreis“ bei monatlicher Beitragszahlung von nur 1,- M. nimmt entgegen
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42. Telefon 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800.